

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

142. \$	Sitzung.	Montag.	1. November	2021.	08:15	Uhr
---------	----------	---------	-------------	-------	-------	-----

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank
	Antrag der Redaktionskommission vom 14. September 2021
	KR-Nr. 287b/2020
3.	Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder Verwaltungsgericht
	Antrag des Verwaltungsgerichts vom 2. November 2020 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 18. Mai 2021 KR-Nr. 408a/2020
4.	Änderungen der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts und der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht
	Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 15. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 16. März 2021
	KR-Nr. 1/2021
5.	Darlegung finanzieller Auswirkungen 16
	Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2021 zur parlamentarischen Initiative Martin Hübscher
	KR-Nrn. 396a/2019 und 380a/2018

6.	Anpassung Differenzbereinigungsverfahren zum Budget (§ 37 Abs. 3 Kantonsratsreglement)
	Antrag der Geschäftsleitung vom 4. Juni 2021
	KR-Nr. 88/2021
7.	Verbesserung der gesetzlichen Grundlage für die Unternehmensentlastung
	Parlamentarische Initiative Thomas Vogel (FDP, Thalwil), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Daniel Hodel (GLP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 8. März 2021
	KR-Nr. 66/2021
8.	Änderung § 225 Abs. 3 StG – Grundstückgewinnsteuer 38
	Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon) vom 15. März 2021
	KR-Nr. 69/2021
9.	«Für offene Läden in Tourismuszentren», liberale Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten 48
	Parlamentarische Initiative Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil) vom 29. März 2021
	KR-Nr. 94/2021
10.	Regelmässige Festsetzung der Vermögenssteuerwerte 60
	Parlamentarische Initiative Melanie Berner (AL, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 29. März 2021
	KR-Nr. 95/2021
11.	Verschiedenes 68
	Rücktrittserklärung
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 138. Sitzung vom 4. Oktober 2021, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Velonetzplanung im PBG verankern
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 443/2020

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Gesetz über die finanzielle Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUöfK, Neuerlass)
 Vorlage 5762
- Mehr Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 436/2020, Vorlage 5765

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Asphaltkollektoren auf Zürcher Strassen
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 304/2019, Vorlage
 5763
- Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 264/2019, Vorlage 5764

2. Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

Antrag der Redaktionskommission vom 14. September 2021 KR-Nr. 287b/2020

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage folgende Änderungen vorgenommen: Den Titel haben wir angepasst, damit er mit Ziffer römisch I übereinstimmt. Zudem ist es keine Änderung, sondern ein Neuerlass. In Paragraf 3 haben wir die Abkürzung «FINMA»

(Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) eingeführt, weil sie nachher im Reglement immer wieder verwendet wird. Dann haben wir bei Paragraf 3 das Wort «Ersatzwahl» gestrichen, und zwar mit folgender Begründung: Das Wort «Ersatzwahl» ist nicht kongruent mit dem Titel des Erlasses, sodass es hier zu Missverständnissen kommen könnte. Gemeint ist, wie eben im Titel des Erlasses, dass die Wahl neuer Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums betroffen ist, also immer wenn jemand neu in diese Funktion kommt, unabhängig davon, ob während der Amtsperiode oder bei Wiederwahl am Ende der Amtsperiode. Paragraf 5 haben wir präzisiert und bei Paragraf 10 haben wir klargestellt, welche Legislatur gemeint ist, nämlich die Legislatur des Kantonsrates. Dies sind die wichtigsten Änderungen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird ein Reglement über die Vorbereitung der Wahl neuer Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank erlassen:

§§ 1–11 II.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich möchte bei diesem Geschäft nochmals darauf hinweisen, dass es einen sehr problematischen Punkt enthält, dass nämlich der Kantonsrat einen Teil seiner Entscheidungskompetenz quasi an auswärtige Fachfirmen weitergibt. Die Regelung enthält, dass für eine Beurteilung einer Bankratsperson eine auswärtige Managementsbeurteilungsfirma beigezogen werden muss. Wir haben die Wahl-Kompetenz. Wir können sowieso Personen wählen, deren fachliche Kompetenz notwendig ist. Wenn wir irgendwo etwas beiziehen wollen, dann können wir das ohnehin. Hingegen der Zwang, hier an eine fachliche Firma zu gelangen, ist verfehlt und schränkt die Kompetenzen des Kantonsrates unnötig ein. Vielleicht verlangt das die

FINMA, aber die FINMA verlangt immer Sachen, die eigentlich unzulässig sind. Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat seine volle Kompetenz behalten sollte. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Mit der Annahme dieser Vorlage geben Sie einen Teil der Freiheit des Handelns ab. Sie geben Ihre Kompetenz über die Zürcher Kantonalbank oder einen Teil davon ab. Und ich frage mich schon, was ein Aufsichtsgremium sich in operative Angelegenheiten einer Institution, die sie beaufsichtigt, einmischen kann und darf. Das ist nicht schematisch, was Sie hier heute mit grösster Wahrscheinlichkeit bewilligen. Nun ist es so, und ich frage mich, ob diese Zürcher Kantonalbank noch eine Staatsbank, eine Kantonsratsbank ist oder ob es nicht Zeit ist, sie zu privatisieren und auf ein solches Vehikel zu verzichten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 287b/2020 zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Gegen dieses Reglement und die Aufhebung des Reglements gemäss Dispositiv II kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder Verwaltungsgericht

Antrag des Verwaltungsgerichts vom 2. November 2020 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 18. Mai 2021 KR-Nr. 408a/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Andreas Frei.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Claudio Schmid, Bülach, und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Antrag zur Erhöhung der Anzahl Stellen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht. Die Mehrheit der Justizkommission beantragt Ihnen, den Beschäftigungsumfang für voll- und teilamtliche Mitglieder am Verwaltungsgericht von 1000 auf 1100 Stellenprozent zu erhöhen. Konkret würde dies ein vollamtliches Mitglied oder zwei teilamtliche Mitglieder mehr am Verwaltungsgericht bedeuten. Der Antrag des Verwaltungsgerichts lautete auf 200 zusätzliche Stellenprozente. Eine Kommissionminderheit möchte gar keine Stellenerhöhung. Die Anzahl Ersatzrichtende soll mit zwölf unverändert bleiben, was unbestritten ist. Weshalb braucht es mehr richterliche Ressourcen am Verwaltungsgericht? Der Beschäftigungsumfang für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht wurde letztmals mit Beschluss des Kantonsrates aus dem Jahr 1997 auf 1000 Stellenprozent festgelegt. Heute sind dies fünf vollamtliche und zehn teilamtliche Richterinnen und Richter, welche am Gericht arbeiten.

Was hat sich seit 1997 verändert, sodass mehr Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht notwendig wurden? Im Jahr 1997 gingen im Durchschnitt 600 Fälle pro Jahr beim Verwaltungsgericht ein, heute sind es um die 1050 pro Jahr. Dies entspricht einer Fallzunahme von 75 Prozent. Zurückzuführen ist diese Zunahme auf die im Jahr 2007 eingeräumte Rechtsweggarantie, eine stetig zunehmende Regelungsdichte, neue Zuständigkeiten und nicht zuletzt eine Bevölkerungszunahme von 30 Prozent in Kanton Zürich seit 1997. Um diese erhöhte Geschäftslast aufzufangen, wurden seit 1997 die Stellenprozente für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber nahezu verdoppelt, nämlich von 830 Stellenprozent auf deren 1600. Damit ist das Gericht in der Lage, die Falllast zu bewältigen und die Pendenzen stabil zu halten. Heute sind es – wie jedoch an allen Gerichten – hauptsächlich die Gerichtsschreibenden, welche die Urteilsanträge verfassen. Die Richterinnen und Richter prüfen und verantworten sie. In diesem Zusammenhang fällt oft das Stichwort «Gerichtsschreiberjustiz». Dahinter steckt letztlich die zentrale Frage, was wir für eine Rechtsprechung wollen und zu welchem Preis. Die Verfassung erteilt den Gerichten den Auftrag einer demokratisch legitimierten, unabhängigen, raschen und qualitativ hochstehenden Rechtsprechung. Wie müssen wir unsere Gerichte ausstatten, damit sie diesem Auftrag gerecht werden können? Diese Frage lässt sich nicht so einfach und nicht isoliert für ein einzelnes Gericht beantworten. Nichtsdestotrotz müssen wir sie uns stellen, und zwar für die gesamte Rechtsprechung und somit alle kantonalen Gerichte. Diese grosse Diskussion werden wir nicht heute und nicht anhand des vorliegenden Antrags führen können, aber wir müssen diese Entwicklungen in der Justiz im Hinterkopf behalten, wenn wir heute über das vorliegende Geschäft beschliessen.

Damit es etwas konkreter wird: Eine vollamtliche Richterin oder ein vollamtlicher Richter am Verwaltungsgericht wirkt heute jährlich bei circa 250 Fällen mit. Lediglich in etwa 10 Prozent schreibt er oder sie das Urteil selbst. Für die Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht ist dies eine unbefriedigende Situation. Die ursprüngliche Referatstätigkeit, also die Tätigkeit, bei der sie selbst Fälle bearbeiten und Urteile schreiben, kommt zu kurz. Ihre Haupttätigkeit besteht heute in der Beurteilung von Urteilsanträgen, welche die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber verfassen. Unter dieser Verschiebung der Aufgaben leidet letztlich die Rechtsfortbildung. Wenn wir die Rechtsprechung weiterentwickeln wollen, dann kann man nicht einfach den Gerichtsschreibenden ein paar Präzedenzfälle in die Hand drücken und sie schreiben lassen, auch wenn sie ihre Arbeit sehr gut machen.

Die Antwort auf die Frage, wie unsere Rechtsprechung aussehen soll, können und wollen wir mit unserem Antrag nicht vorwegnehmen. Der Kommissionsantrag gründet aber auf der Sorge, dass die Richterinnen und Richter nicht mehr ausreichend Zeit haben, sich ernsthaft und vertieft in die einzelnen Fälle einzuarbeiten und dass durch die gewachsene Falldichte eine zu grosse Belastung auf ihnen lastet. Nebst der Mitwirkung in der Rechtsprechung ist mit den wachsenden Fallzahlen auch der Aufwand für die Justizverwaltung grösser geworden. Das Verwaltungsgericht rechnet zudem mit steigenden Fallzahlen in den nächsten Jahren, was zu mehr Pendenzen und zu einer längeren Verfahrensdauer führen wird, wenn wir jetzt nicht handeln.

Das Verwaltungsgericht leistet sehr gute Arbeit, was sich unter anderem in der hohen Bestätigungsquote beim Bundesgericht widerspiegelt. Ich bitte Sie daher, dem Mehrheitsantrag zu folgen, damit dies auch in Zukunft so bleiben wird. Dafür erachtet die Kommissionmehrheit die Erhöhung um 100 Stellenprozent im Sinne eines mehrheitsfähigen Kompromisses als angemessen und ausreichend.

Auch die Mitte-Fraktion stimmt diesem Kompromissvorschlag zu. Ich danke Ihnen.

Minderheitsantrag von Claudio Schmid, Roland Scheck und Gabriel Mäder:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Um es vorwegzunehmen: Die SVP lehnt den Antrag des Verwaltungsgerichts, die Anzahl seiner Mitglieder um zwei Vollstellen zu erhöhen und dadurch den Staatshaushalt um jährlich 665'000 Franken zu belasten, ab und empfiehlt Ihnen, Gleiches zu tun.

Das Verwaltungsgericht hat die enorm wichtige Aufgabe, das Handeln der kantonalen Verwaltung auf seine Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. In der Begründung des Antrags wird unter anderem auf die Auftragsbelastung verwiesen, die im Zuge der Corona-Pandemie angestiegen sei. Das ist bemerkenswert, denn nur gut acht Monate nachdem die Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) dem Rat die Bewilligung für die Sitzung vom 16. März 2020 entzog, lag uns bereits der gedruckte Antrag, über den wir heute zu befinden haben, vor. Wären die Damen und Herren Richterinnen und Richter doch nur mit ihren Urteilen so schnell wie mit ihren Anträgen. Ob allerdings ein um zwei Personen verstärktes Verwaltungsgericht diesen Affront gegenüber dem höchsten politischen Gremium des Kantons oder die zahlreichen Schikanen, mit denen die Zürcherinnen und Zürcher tagtäglich geplagt wurden und immer noch werden, gerügt hätten, darf bezweifelt werden. Selbst zu groben Verletzungen des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit oder der Rechtsgleichheit wurde vielsagend geschwiegen. Von Checks and Balances war in den vergangenen zwei Jahren jedenfalls kaum etwas zu spüren. Und leider fungiert das Verwaltungsgericht mittlerweile nicht nur als verlängerter Arm der Verwaltung, es hat sich auch deren Denken zu eigen gemacht: Genau wie derzeit vor allem in der Justizdirektion beobachtet, wird es als das Normalste der Welt angesehen, jedes Problem mit mehr Geld und mehr Personal zu lösen. In dem uns vorliegenden Antrag wird die Situation am Verwaltungsgericht so eindrücklich geschildert und mit Zahlen untermauert, dass man sich schon fast darum sorgt, was wohl die Nachbarn an der Freischützgasse angesichts dieses Elends denken müssen. Wir von der SVP stellen uns auch die Frage, ob Digitalisierung, standardisierte Abläufe, E-Government und so weiter eigentlich auch einen messbaren Nutzen bringen oder nur Kosten verursachen. Leider ist in der Weisung ausser dem Wunsch nach mehr Geld nichts zu finden, wie sich die Arbeitsbelastung sonst reduzieren liesse. Was könnten wir Gesetzgeber tun, um Abhilfe zu schaffen? Ausdrücklich erwähnt ist die enorme Zuwanderung der letzten Jahre. Wäre es nicht klüger und Ausdruck von Verantwortungsbewusstsein, wenigstens zu fragen, ob wir diesbezüglich auf dem rechten Weg sind? Wir wissen alle, dass die zuständige Direktorin der Justiz und des Innern (Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr) eine Politik der offenen Tore betreibt. Ist es der Bevölkerung zuzumuten, dass sie mit ihren Steuern die dadurch entstandenen Probleme zudecken muss? Soll das auf ewig so weitergehen? Und was ist mit der unentgeltlichen Prozessführung, die längst zu einem Instrument der Sozialpolitik verkommen ist? Ist dem Rechtsfrieden wirklich gedient, wenn auch die Prozessführung in aussichtslosen Fällen subventioniert wird?

Lassen Sie mich mit einem persönlichen Angebot zum Schluss kommen: Auch wir von der SVP wollen ein qualitativ gutes Verwaltungsgericht. Und wir sind bereit, es mit dem Personal auszustatten, das es braucht. Pro Stelle, die bei der Justizdirektion abgebaut wird, sind wir gerne bereit, dem Verwaltungsgericht entgegenzukommen. Besten Dank.

Esther Meier (SP, Zollikon): Mit dem vorliegenden Antrag sollen die Stellenprozente der vollamtlichen und teilamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts um 200 also auf neu 1200 Stellenprozente festgelegt werden; das unter anderem, um die Arbeitslast und den Zeitdruck auf Richterinnen und Richter zu reduzieren. Das Verwaltungsgericht argumentiert, dass die Stellenprozente der Richterinnen und Richter seit 20 Jahren nicht mehr erhöht worden seien. Und es verweist insbesondere auf das Verhältnis zwischen Gerichtsschreibenden und Richtenden, welches es gerne korrigieren möchte.

Die SP anerkennt die Problematik der Gerichtsschreiberinnen- und Gerichtsschreiber-Justiz, denn es geht hier um die Frage nach dem optimalen Verhältnis zwischen Richtenden und Gerichtsschreibenden. Die Erhöhung der Stellenprozente für Richterinnen und Richter soll einem übermässigen Einfluss der Gerichtsschreibenden auf die Rechtsprechung, der sogenannten Gerichtsschreiber-Justiz, entgegenwirken, indem Richterinnen und Richter wieder vermehrt die Möglichkeit haben sollten, Urteile selber zu schreiben.

Schauen wir hingegen auf die Geschäftslast, so stellen wir fest, dass diese in den letzten Jahren einigermassen konstant geblieben ist, und das könnte gegen eine Aufstockung sprechen. Da für die SP, wie gesagt, das Argument der Gerichtsschreibenden-Justiz ins Gewicht fällt, unterstützt sie eine Erhöhung, jedoch lediglich um 100 Stellenprozente. Ich bitte Sie, dem geänderten Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die GLP wird dem Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage zustimmen und die Aufstockungen ablehnen.

Bevor ich die Ablehnung der Aufstockung der Richterinnen- und Richterstellen begründe, möchte ich vorausschicken, dass ich diesen Frühling, als ich das Verwaltungsgericht visitieren durfte, feststellen konnte, dass das Verwaltungsgericht bestens aufgestellt ist, auch unter schwierigen Bedingungen höchst effizient gearbeitet hat und professionell geführt wird. Wir sind sehr zufrieden mit dessen Arbeit und ich möchte mich herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Denn auch der GLP ist es wichtig, dass eine speditive und qualitativ hochstehende Rechtsprechung im Kanton Zürich sichergestellt ist. Allerdings teilen wir die Einschätzung des Gerichts, dass jetzt ebendiese gefährdet sei, nicht. Zwar haben sich die Fallzahlen seit 1997 stark, ja gar überproportional zu den Stellen erhöht, aber seit 2011 haben die Fallzahlen ein Plateau bei rund 1100 Fällen gefunden. Das Gericht konnte diesen Anstieg mit den vorhandenen Ressourcen auffangen, und so belaufen sich die Pendenzen seit 2011 konstant auf rund 400 Fälle pro Jahr. Mit einer Quote von 78 Prozent der Fälle, welche 2020 innerhalb von sechs Monaten erledigt wurden, ist auch dieser Indikator nahe bei seinem Zielwert von 80 Prozent. Wir haben deshalb geprüft, ob dieser Effizienzanstieg durch eine Senkung der Qualität oder, wie man sagt, der Gerichtsschreiber-Urteile erzielt wurde. Dazu haben wir die Anzahl Fälle, welche ans Bundesgericht weitergezogen wurden, und den Anteil der Gutheissungen oder teilweisen Gutheissungen angeschaut. Auch diese Kennzahlen sind konstant geblieben und bewegen sich bei den Weiterzügen bei rund 300 Fällen und bei den Gutheissungen zwischen 30 und 50 Fällen pro Jahr. Sollte der Einfluss der Gerichtsschreibenden in den letzten Jahren tatsächlich zugenommen haben, so gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich diese aus Sicht Dritter nachteilig auf die Rechtsprechung ausgewirkt hat. Auch haben wir weder von den Kommunen noch anderen Parteien vernommen, dass diese Mängel in der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts sehen.

Natürlich haben wir uns auch Gedanken gemacht, welche Auswirkungen es auf den Geschäftsverlauf hätte, wenn wir uns mit unserer Einschätzung irren und es zu einem massiven Anstieg der Fallzahlen kommen würde. Für diesen Fall stehen aber bereits heute die Ersatzrichterinnen und -richter zur Verfügung, deren Zweck es ist, punktuelle Belastungsspitzen aufzufangen. Da diese aktuell nicht für die Bewältigung der Grundlast eingesetzt werden, besteht eine ausreichende Reserve, um Schwankungen der Fallzahlen abzufedern. Somit ist aus Sicht der GLP das Risiko, dass es in den nächsten Jahren zu einer Überlastung des Gerichts kommt, gering.

11

In einer Welt mit unbeschränkten Mitteln wären wir dem Antrag zur Aufstockung der Richterinnen- und Richterstellen, damit diese mehr Zeit für die Beurteilung ihrer Fälle erhalten, natürlich gerne nachgekommen. Aber diesen Wunsch vernehmen wir aus vielen Direktionen. Und uns als Kantonsrat obliegt es, die limitierten Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden oder den grössten Mehrwert erzielen. Dies sehen wir hier nicht gegeben. Aufgrund der Faktenlage teilen wir die Einschätzung des Verwaltungsgerichts, dass ein permanentes strukturelles Problem im Bereich der Arbeitslast der Richterinnen und Richter vorliegt, nicht und lehnen die Aufstockung ab. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP hätte sich auch eine Erhöhung der Stellen um 200 Prozent vorstellen können. Wir sind der Meinung, dass eine Erhöhung des Stellenetats absolut gerechtfertigt ist und uns allen zugutekommt, weil es mithilft, die anfallende Geschäftslast in einer sinnvollen Zeitspanne zu bewältigen. Eine gute Rechtsprechung gibt es nicht zum Budgettarif. Wir schliessen uns aber im Sinne eines hoffentlich mehrheitsfähigen Kompromisses einer Erhöhung um 100 Prozent an.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wir haben es schon vermehrt gehört, seit 1997 hat das Verwaltungsgericht 1000 Stellenprozent für vollamtliche und teilamtliche Richter und Richterinnen, und dies, obwohl sich die zu bearbeitenden Fälle von 600 auf 1500 Fälle pro Jahr erhöht haben. Das ist eine Zunahme von 75 Prozent. Gründe dafür gibt es einige: die Bevölkerungszunahme, die Einführung der Rechtsweggarantie und neue Zuständigkeiten, um nur ein paar zu nennen. Es ist also zu erwarten, dass der Aufwärtstrend weitergeht oder zumindest die Fallzahlen gleichbleiben. Es sind über ein Drittel mehr Fälle, aber gleich viele Richterstellen. Die Arbeitslast und der Zeitdruck sind stetig gestiegen und die Belastung der Richterinnen und Richter ist derzeit hoch. Aufgestockt wurden in dieser Zeit die Gerichtsschreiber, nämlich von 830 auf 1660 Stellenprozent. Dies zwar im Grundzug eine Entlastung für das System, verändert aber auch die Arbeit der Richterinnen und Richter. Es bleibt immer weniger Zeit für die Referatstätigkeit, in welcher Fälle selber bearbeitet oder Urteile geschrieben werden, und läuft mehr hin zu einer Mitwirkung, bei welcher die Fälle beurteilt werden, die von Gerichtsschreibenden verfasst wurden. Und genau da stellt sich die Frage: Wollen wir diese Verschiebung an unseren Gerichten weiter unterstützen?

Für die Alternative Liste ist klar: Richter tragen die Verantwortung in unsrem Rechtsstaat und müssen die finalen Entscheidungen treffen. Sie benötigen Zeit, um sich sorgfältig in ihre Fälle einzuarbeiten und sich eine unabhängige Meinung bilden zu können. Es kann nicht sein, dass sie immer weniger Urteile selber schreiben können. Eine zeitnahe Erledigung von Fällen und der Abbau von Pendenzen ist ebenfalls erstrebenswert, geht es doch um die Vertrauenswürdigkeit unserer Gerichte. Wir wären auch mit zwei Stellen einverstanden gewesen, schliessen uns nun aber dem Mehrheitsantrag auf Erhöhung um 100 Stellenprozente an.

Andreas Frei, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich beantrage Ihnen namens des Verwaltungsgerichts, erstens, auf das Geschäft einzutreten und, zweitens, dem Antrag des Gerichts auf Erhöhung der Stellenprozente auf insgesamt 1200 Stellenprozente, entsprechend zwölf Vollzeitstellen, zuzustimmen. Eventuell beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag Ihrer Justizkommission zu entsprechen und die Stellenprozente auf 1100, entsprechend elf Vollzeitstellen, zu erhöhen.

Wie begründen wir diese Anträge? Ich mache ebenfalls zuerst einen Blick zurück: Vor 24 Jahren, 1997, haben Sie dem Verwaltungsgericht zehn Vollzeitstellen zugestanden. Damals haben wir rund 600 Fälle erledigt. Unser Kanton hatte eine Wohnbevölkerung von 1,2 Millionen, und der Zugang zu unserem Gericht war wesentlich eingeschränkter, als er es heute ist. Wir waren damals schon mit vier Abteilungen organisiert und die Abteilungen hatten gerundet 200 Stellenprozente für Gerichtsschreibende zur Verfügung. Wie ist die Situation heute? Heute erledigen wir tatsächlich beinahe doppelt so viele Fälle, es sind rund 1100 Fälle im Jahr. Die Wohnbevölkerung ist auf gerundet 1,5 Millionen gestiegen. Und der Zugang zum Gericht – das ist eigentlich der Hauptanlass unseres Antrags – ist in dieser Zeit ganz extrem ausgebaut worden. Ursache dafür ist die bundesrechtliche Rechtsweggarantie, die hier einfach umzusetzen ist und zu der wir als Kanton letztlich nichts sagen können. Ich mache Ihnen ein Beispiel: 1997 haben wir mit einer tiefen zweistelligen Zahl im Migrationsbereich gerechnet, was die Fallzahl betrifft. Wir haben mit etwa 20, 30 Fällen gerechnet. Heute erledigen wir allein in diesem Rechtsgebiet 350 Fälle. Und das machen wir im Wesentlichen immer noch mit derselben Organisation des Gerichts. Wir haben vier Abteilungen. Wir haben, um dieser Belastung Herr zu werden, die Kapazitäten bei den Gerichtschreibenden erhöht. Anstelle der genannten 200 Stellenprozente auf dieser Stufe haben wir heute rund 400 Stellenprozente pro Abteilung. Und auf der Ebene der Richter 13

haben wir keine Verschiebung gehabt. Die Mehrbelastung des Gerichts hat dann einfach dazu geführt, dass die eigentliche richterliche Tätigkeit, nämlich die Urteilsredaktion, zugunsten der Überprüfung der durch die Gerichtsschreibenden redigierten Urteile zurückgetreten ist. Bis zu einem gewissen Grad ist das sicher angezeigt und auch richtig. Wenn indessen die grosse Kontrolltätigkeit immer mehr zulasten der Redaktionstätigkeit zunimmt, dann ist es irgendwann zu viel. Das ist dann eben nicht mehr die Justiz, die Sie und Ihre Wähler erwarten. Sie wollen keine sogenannte Gerichtsschreibenden-Justiz, sondern sie haben den Anspruch, dass unser Gericht mit gewählten Richtern die Mehrheit oder wenigstens eine grosse Anzahl der Urteile selber redigiert. Und wenn wir diese selber redigieren, dann verantwortet ein gewählter Richter die Verfahren, ein gewählter Richter erstellt den Urteilsentwurf und ist damit auch viel direkter in die Entwicklung der Rechtsprechung eingebunden. Diesem Anspruch werden wir heute nur mehr bedingt gerecht.

Und wissen Sie, im Blick nach vorn sehe ich keine Trendwende, im Gegenteil. Die Verfahren nehmen an Komplexität zu. Die Prozessleitung – als Beispiel seien die Submissionsverfahren genannt – ist sehr, sehr viel aufwendiger geworden als sie es früher war. Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung: Da ist eben auch der Gesetzgeber, der immer wieder neue Ansprüche an uns stellt. So wird etwa die Pflicht zur Durchführung mündlicher Verhandlungen immer weiter ausgeweitet und Ähnliches mehr. Und die Fallzahlen werden ebenfalls nicht sinken und sie werden sich auch nicht bei 1100 Fällen einpendeln. Aus der Staatskanzlei höre ich beispielsweise, dass in den letzten Monaten dort deutlich über 1000 Verfahren im Zusammenhang mit der Zusprechung von Staatsbeiträgen für Covid-19-Härtefallgesuche eingegangen sind. Diese Staatsbeitragsfälle – der Rechtsmittelweg ist offen – werden alle eines Tages bei uns ankommen, wenn die entsprechenden Gesuchsteller mit den Entscheiden des Regierungsrates nicht einverstanden sind. Auf dieser Ebene kann man einfach schon sagen: Die Belastung des Gerichts ist gross und wird grösser.

Wie weiter? Wir werden weiterhin unser Bestes geben, um den hohen Ansprüchen, die Sie und die Wohnbevölkerung an unser Gericht haben, zu entsprechen. Dennoch sind wir dringend darauf angewiesen, dass die Stellenprozente der Richtenden diesen Entwicklungen, die Sie alle ja nicht bestreiten und die auf der Hand liegen, angepasst werden. Wir bitten Sie daher, auf das Geschäft einzutreten, und wir sind der Auffassung, dass auf der Ebene der Richtenden 50 Stellenprozente pro Abtei-

lung hinzukommen sollten. Das wären dann eben diese 200 Stellenprozente. Sollten Sie indessen die Auffassung haben, 1100 Stellenprozente müssten ausreichen, nehmen wir das natürlich auch sehr dankbar entgegen.

Sehen Sie – und hier spreche ich jetzt insbesondere auch zu meiner Fraktion und zu Claudio Schmid –, sehen Sie, eine gute, zuverlässig und rasche Rechtsprechung von hoher Qualität ist ein ganz wesentlicher Standortvorteil unseres Landes. Sie wollen als Bürger, als Einwohner, als Unternehmer rasch wissen, ob Sie etwas bauen dürfen, ob Sie in der Schweiz oder im Kanton Zürich wohnen dürfen, welche Steuern Sie bezahlen müssen, ob Ihre Kinder in der Schule Masken tragen müssen oder nicht und welche Härtefallgesuche bewilligt oder nicht bewilligt werden. Diese Fragen beantwortet das Verwaltungsgericht. Wir haben an uns den Anspruch, dass es auch in Zukunft so bleiben soll – mit einer hohen Qualität. Und Herrn Schmid antworte ich noch, dass die Corona-Pandemie mitnichten Anlass dieses Antrags war. Es war ein seit längerer Zeit vorbereiteter Antrag des Gerichts, der vom gesamten Gerichtskollegium getragen wird. Das hat nichts damit zu tun, dass die Corona-Pandemie uns alle betroffen hat. Und die Unterstellung, wir seien der verlängerte Arm der Verwaltung und hätten uns deren Denken zu eigen gemacht, ist eine unhaltbare Unterstellung, die ich entschieden zurückweise. Ins gleiche Kapitel gehört natürlich auch, dass das Migrationsamt keineswegs durch Frau Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr verantwortet wird, das Migrationsamt gehört in die Sicherheitsdirektion und wird von ihrem Namensvetter (Regierungsrat Mario Fehr) geführt. Herrn Mäder sage ich: Ersatzrichter sind wertvolle Mitglieder unseres Gerichts, das ist so, und sie dienen uns tatsächlich dazu, Belastungsspitzen oder spezielle Kenntnisse umzusetzen, die wir im Gericht vielleicht nicht haben oder nicht abdecken können. Sie können aber diese institutionelle Problematik, vor der wir stehen, nicht lösen. Ich bitte Sie daher nochmals, unserem Antrag zu entsprechen beziehungsweise dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit. Ich habe geschlossen. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Präsident des Verwaltungsgerichts stellt einen Antrag auf 1200 Stellenprozente. Wir werden bei Ziffer römisch I darüber abstimmen.

Abstimmung über Eintreten

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Claudio Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114:52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 408a/2020 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Antrag des Verwaltungsgerichts:

I. Der Beschäftigungsumfang der Stellen für voll- und teilamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts wird auf insgesamt 1200 Stellenprozente festgesetzt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag des Verwaltungsgerichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.-VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderungen der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts und der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 15. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 16. März 2021 KR-Nr. 1/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Pascale Fehr Gianola. Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und selbstverständlich Zustimmung beschliessen, an der Verordnung selber können wir

nichts ändern. Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Zu diesem Geschäft kann ich mich ganz kurz halten: Die vom Kantonsrat zu genehmigenden Änderungen betreffen lediglich einen redaktionellen Nachvollzug der Änderungen des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht vom 1. Juni 2020. Es geht dabei um sprachliche Anpassungen der Funktionsbezeichnungen der Mitarbeitenden am Gericht. So werden zum Beispiel die Gerichtssekretärinnen und Gerichtssekretäre nun auch in der Verordnung als Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber bezeichnet, und die ehemaligen Kammersekretärinnen und Kammersekretäre heissen nun Leitende Gerichtsschreiberinnen und -schreiber. Zudem wurde schon länger die Dolmetscherverordnung durch die Sprachdienstleistungsverordnung abgelöst, was nun auch in der Gebührenverordnung des Sozialversicherungsgerichts anzupassen ist.

Ich bitte sie daher, dem einstimmigen Antrag der JUKO zuzustimmen. Auch die Mitte-Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort aus dem Rat wird nicht gewünscht, die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts verzichtet ebenfalls.

Detailberatung

Titel und Ingress I.—III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Darlegung finanzieller Auswirkungen

Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2021 zur parlamentarischen Initiative Martin Hübscher

KR-Nrn. 396a/2019 und 380a/2018

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Wir besprechen unter Traktandum 5 heute eine Sammelvorlage der Geschäftsleitung zum Kantonsratsgesetz (KRG) und zum Kantonsratsreglement (KRR). Die Initianten der parlamentarischen Initiative 396/2019 verlangen die Darlegung finanzieller Auswirkungen anlässlich der schriftlichen und der mündlichen Berichterstattung zu den Vorlagen aus den Kommissionen. Die Motion 380/2018 von Sonja Gehrig verlangt die Live-Übertragung der Kantonsratssitzungen, und zusätzlich wird neu im Kantonsratsreglement das Recht, Rückkommen auf Abstimmungen zu beantragen, aufgenommen.

Ich komme zur Begründung der Anträge, zuerst zur PI Hübscher, Darlegung finanzieller Auswirkungen: Der Regierungsrat ist entsprechend der Kantonsverfassung Artikel 67 verpflichtet, in seinen Berichten auf die langfristigen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen hinzuweisen. Die Kommissionen aber sind es nicht. Es steht ihnen zwar frei, nachzufragen, aber während die Regierung zur Auskunft verpflichtet ist, fehlt insbesondere in der Berichterstattung über parlamentarische Initiativen oft die Transparenz bezüglich deren finanziellen Auswirkungen. Das soll jetzt geändert werden. Dazu soll die Berichterstattung zu den parlamentarischen Initiativen, wie in Paragraf 66 Kantonsratsgesetz gefordert, neu nach den Vorgaben, wie sie in den allgemeinen Bestimmungen unter KRG Paragraf 81 Absatz 1 sehr genau und komplex eingefordert werden, erfolgen. Im Kantonsratsgesetz, Paragraf 81, Absatz 1, litera d verlangt die Erläuterung – ich zitiere – «die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden sowie die Kostendeckung der Finanzplanung». Da wäre also dann alles inbegriffen. Mit dem Hinweis in Paragraf 66, Berichterstattung über parlamentarische Initiativen, auf Paragraf 81 Absatz 1 wird die Berichterstattung für sämtliche Gesetze, Verordnungen und Kantonsratsbeschlüsse somit vereinheitlicht. Damit wird auch die Transparenz in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen für alle Geschäfte angepasst, also auch für die parlamentarische Initiative ist das jetzt geklärt. Paragraf 86, Bericht und Antrag an den Kantonsrat, wird entsprechend geändert, damit das im ganzen Gesetz nachher stimmt. Die Motion von Sonja Gehrig und Mitunterzeichnenden verlangt eine Änderung des Kantonsratsreglements, Paragraf 6 Absatz 1, damit die Ratsdebatten künftig im Livestream aufgezeichnet und über die Website der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es darf nur dann davon abgewichen werden, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheit eine Übertragung nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand möglich wäre. Nun, meine Lieben, Corona (Covid-19-Pandemie) hat im Kantonsrat tatsächlich und völlig selbstverständlich einen Modernisierungsschub bewirkt. Die Motion ist sozusagen von der Wirklichkeit überrollt worden und ohne Getöse umgesetzt. Der Antrag der SVP möchte die Übertragung aber nicht für alle Zeiten festlegen und fürchtet den Abbruch der Sitzung, falls die Technik aus vielfältigen Gründen, warum auch immer, einmal nicht zur Verfügung stehen sollte. Wahrscheinlich schwingt hier auch der Traum vom alten Rathaus ein wenig mit. Die SVP verlangt also eine Kann- und keine abschliessende Formulierung.

Die Geschäftsleitung hat zudem noch verschiedene Auslegungsentscheide gefällt und diese am 29. Juni 2020 den Mitgliedern des Kantonsrates mitgeteilt. Eine weitere Änderung wird im Kantonsratsreglement festgehalten, die Geschäftsleitung schlägt vor, Paragraf 54 Absatz 3 zu ändern und damit den Rückkommensantrag zu verankern. Das ist jetzt nichts Besonderes, aber es wurde schlicht und einfach vergessen bei der letzten Revision des Reglements. Neu also zu Paragraf 54 Absatz 3: Der Rat kann bis zum Ende der Behandlung eines Beratungsgegenstandes auf seine Beschlüsse zurückkommen, wenn mindestens 20 Mitglieder den Antrag stellen. Ich bitte jetzt wirklich, den Zeitpunkt zu beachten: bis zum Ende der Behandlung des Beratungsgegenstandes. Das muss klar sein bei dieser neuen Gesetzgebung.

Das Geschäft wurde in der Geschäftsleitung einstimmig verabschiedet und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Das KRG vom 25. März 2019 konkretisiert im Gegensatz zum alten KRG die Pflicht zur Darlegung der finanziellen Auswirkungen an zwei Stellen: So haben die Berichte des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Gesetzen, Verordnungen und Kantonsratsbeschlüssen insbesondere die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden sowie die Kostendeckung bei der Finanzplanung zu erläutern. Das war und ist beim Regierungsrat so. Der Kantonsrat und seine Kommissionen unterliegen einer solchen Pflicht bis jetzt nicht, deshalb sind wir froh, dass die Initiative oder der vorliegende Text das aufnimmt. Es soll nicht mehr von der Mehrheit einer Kommission abhängig sein, ob nach den Kostenfolgen gefragt wird oder nicht. Fragen durfte man das jetzt schon, aber es soll eben nicht von einer Kommissionsmehrheit abhängen. Dass dieses Versäumnis zu Fehlannahmen führen kann, das hat die Vergangenheit gezeigt, beispielsweise bei der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 163/2014 betreffend Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz. Ich bin also froh, wird dies jetzt korrigiert.

Zur Motion 380/2018: Das könnte unseres Erachtens auch in einem Auftrag an die Verwaltung umgesetzt werden, wie es jetzt bereits gemacht wird, die GL-Sprecherin hat es erwähnt. Wir haben die Übertragung bereits, dazu bräuchte es eigentlich kein neues Gesetz. Das öffentliche Interesse hält sich zwar in Grenzen. So sind die Besucherzahlen und Downloads, gelinde gesagt, im Vergleich zur Grösse des Kantons Zürich doch sehr bescheiden. Vermutlich sind es die Kantonsrätinnen und Kantonsräte selber, die einen grossen Anteil an den Downloads haben, um ihre eigenen Voten den Wählerinnen und Wählern bekannt zu machen. Das kann durchaus auch ein Nutzen sein, bietet aber auch die Gefahr, dass die Voten wiederholend und tendenziell eher länger sind. Zum Minderheitsantrag werde ich später nochmals sprechen, und die Auslegung des Kantonsratsgesetzes durch die Geschäftsleitung wird Roman Schmid noch darlegen. Herzlichen Dank, wenn Sie die PI, die Änderungen so unterstützen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Referentin der Geschäftsleitung, Esther Guyer, hat den Antrag, die Sammelvorlage inhaltlich dargelegt, ich werde mich deshalb auf einige aus Sicht der FDP-Fraktion wichtige Punkte beschränken. Wir werden der Sammelvorlage zustimmen.

Zum einen Teil, der Darlegung der finanziellen Auswirkungen: Die FDP hatte diesen Vorstoss ja mitunterzeichnet, weil wir der Meinung sind, dass das, was von der Regierung verlangt wird, im Parlament eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit sein soll, nämlich, dass man die finanziellen Konsequenzen von Beschlüssen darlegen soll. Natürlich ist es nicht immer einfach, diese finanziellen Auswirkungen oder die einzelnen Anträge zu berechnen. Und ja, es kann den Entscheidungsprozess verzögern, und ja, die Finanzen sind in den seltensten Fällen ein Killerkriterium für eine Vorlage, das ist eigentlich zu bedauern. Trotzdem, es gehört einfach zu einer guten Governance, die wesentlichen Grundlagen einer Entscheidung zu kennen, und hierzu gehören die finanziellen Auswirkungen zweifelslohne. Wir sind deshalb froh, dass wir jetzt diese Gesetzesbestimmung haben, auch wenn es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, und dass es jetzt immer gemacht werden muss und nicht nur, wie das mein Kollege Martin Hübscher gesagt hat, wenn eine Mehrheit das für wichtig erachtet.

Zu den Direktübertragungen der Ratsdebatten: Dieser Vorstoss hatte ursprünglich in der FDP keine Priorität. Aus unserer Sicht hat sich aber die Umsetzung während der Corona-Zeit bewährt. Die Direktübertragung erlaubt Interessierten, die Debatte zu ausgewählten Geschäften live mitzuverfolgen, ohne dass sie sich vor Ort begeben müssen; das

können sie im Moment auch gar nicht, aber das kann natürlich auch in der Zeit nach Corona von Vorteil sein. Auf der anderen Seite, auch das hat Martin Hübscher bereits gesagt, ermöglicht uns diese Form, die Kantonsratsdebatten sicht- und hörbar zu machen. Und auch das ist nicht ganz unwichtig, denn wir stellen ja fest, dass die traditionellen Medien immer weniger über die Kantonspolitik berichten. So haben wir eine zusätzliche Möglichkeit, uns hier Gehör zu verschaffen. Der Minderheitsantrag der SVP ist aus unserer Sicht nicht nötig, denn wir gehen doch davon aus, dass der Kantonsrat auch tagen und entscheiden darf, wenn es einmal aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, die Direktübertragung fortzusetzen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Geschäftsleitung zu. Besten Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Wir haben es mit drei sehr unterschiedlichen Anpassungen am Kantonsrat und am Kantonsratsreglement zu tun. Sie haben einen gemeinsamen Nenner: Es handelt sich eigentlich um Baumängel an der neuen Kantonsratsgesetzgebung. Ich nehme nach Relevanz der verschiedenen Anliegen Stellung, beginne mit der relativ am wenigsten wichtigen und komme am Schluss auf die aus Sicht der SP wichtigsten Anpassung: Das Rückkommen hat sich während Jahrzehnten im Rat bewährt. Dass man mit 20 Stimmen ein Rückkommen auf ein laufendes Geschäft beschliessen kann, ging bei der Überarbeitung des Kantonsratsgesetzes schlicht vergessen. Es ist unbestritten, dass das noch nachzutragen ist.

Zum zweiten Punkt, den Vorgaben für die Berichte der Kommissionen: Im Kern schlägt die Geschäftsleitung eine vernünftige Lösung vor. Die Kommissionen sollen sich in ihren Berichten an den Rat an die gleichen Vorgaben halten, die auch für Regierung und Verwaltung gelten. Das gilt insbesondere auch für die parlamentarischen Initiativen. Sie sind in der Vergangenheit in der Berichterstattung der Kommissionen gegenüber dem Rat teilweise sehr knapp und unvollständig erläutert worden. Der Verweis auf Artikel 81 im Kantonsratsgesetz, wo die Vorgaben für die Regierungsvorlagen formuliert sind, macht Sinn. Anders als von den Initianten ursprünglich gefordert, gibt es allerdings mit diesem Verweis auf Paragraf 81 nicht eine einseitige Bevorzugung der finanziellen Konsequenzen der Vorlage, sondern gefordert wird eine umfassende Berichterstattung über die Folgen der Vorlage für die Gesellschaft, die Umwelt und die kommenden Generationen. Das ist ausgewogen und stellt eine sinnvolle Selbstverpflichtung des Rates dar.

21

Damit komme ich zum dritten Punkt, der Verankerung der Übertragung der Debatten im Rat in Bild und Ton. Es handelt sich um ein Uraltanliegen. Immer wieder sind die Forderungen an den Umständen des alten Rathauses gescheitert. Corona sei Dank konnten wir in wenigen Tagen realisieren, was zuvor immer wieder auf die lange Bank geschoben wurde. Heute ist es kaum mehr vorstellbar, dass wir debattieren, ohne diese Debatten auch online sichtbar zu machen. Für die SP ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist ein Gebot der Transparenz. Wir sind den Menschen gegenüber, die uns gewählt haben, Rechenschaft schuldig. Sie sollen uns an der Arbeit beobachten können, wenn sie das denn wollen. Es ist, zweitens, eine Frage des Selbstbewusstseins und der Selbstachtung. Als zweite Gewalt im Kanton kämpfen wir an der Kommunikationsfront, verglichen mit der Regierung, mit schwachen, sehr schwachen Kräften. Wir sind zwar am Aufholen – langsam und mit nach wie vor bescheidenen Mitteln. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die sehr gut ausgenommenen Vorschauen auf die Ratssitzungen, den Lawmaker (interaktives Online-Tool zur Arbeitsweise des Parlamentes), den erstmaligen Auftritt des Kantonsrates auf Social Media und auch die Optimierung und Systematisierung der Information über die Tätigkeit der Kommissionen. Es ist, drittens – und da gebe ich Beatrix Frey explizit recht –, auch eine stufengerechte Reaktion auf die Entwicklungen bei den Printmedien, die wir nicht beeinflussen können. Wir müssen damit leben, dass die politische Berichterstattung massiv reduziert wurde und nach wie vor tendenziell eher abnimmt. Daraus folgt: Die SP begrüsst die verbindliche Festlegung der Übertragung unserer Debatten im Kantonsratsreglement, den Minderheitsantrag der SVP mit der unverbindlichen Kann-Formulierung lehnen wir ab. Ratsdebatten ohne Übertragung von Bild und Ton sind schlicht und einfach nicht mehr zeitgemäss.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ja, das digitale Zeitalter ist auch im Kantonsrat angekommen. Es hat zwar lange gedauert und Covid-19 musste etwas nachhelfen, aber ja, das digitale Zeitalter hat sich auch bei uns im Kantonsrat eingenistet – endlich. Wer von uns allen hat nicht in den letzten Jahren das Livestreaming, die digitale Übertragung der Ratsdebatten schätzen gelernt? Vermutlich wir alle und mit uns viele Medienschaffende und Politikinteressierte aus der Bevölkerung, aber auch Personen aus der Verwaltung, die, anders als der Regierungsrat, so nicht immer vor Ort sein müssen, um die Debatte mitverfolgen zu können. Das alles trägt zu mehr zeitlicher Flexibilität, Komfort und Zeitgewinn bei. Noch nicht lange ist es her und doch kaum mehr vorstellbar, dass

die Debatten weder mit Ton noch mit Bild übertragen wurden, so wie noch vor eineinhalb Jahren im engen, aber altehrwürdigen Rathaus, wobei die akustische Übertragung im Gemeinderat schon früher realisiert wurde. Der GLP-Vorstoss war deshalb nicht nur zeitgemäss, er war sogar überfällig und hätte, zumindest was die Tonspur betrifft, schon viel früher umgesetzt werden können und auch sollen, so wie eben im Zürcher Gemeinderat.

Weshalb wir das Livestreaming vorwärtsbringen möchten, liegt auf der Hand beziehungsweise im Wort selber. Gehen wir mit der Zeit beziehungsweise mit der Echtzeit und lassen uns mit der Strömung mitziehen, eben Livestreaming. Unser Umfeld wurde in den letzten Jahren digitaler. Bürgerinnen und Bürger informieren sich zunehmend online. So ist es angezeigt, dass auch wir Volksvertreterinnen und -vertreter Informationen digital via Online-Medien übermitteln sollten, zumindest, wenn wir gehört werden möchten. Ich meine, im O-Ton und nicht nur über verschiedene Medienkanäle, wobei da natürlich gesagt ist, dass die Medien grundsätzlich einen guten Job machen, auch wenn es manchmal ein bisschen mehr sein dürfte. Trotzdem: Wir sind es interessierten oder auch immobilen Bürgerinnen und Bürgern schuldig, mit der Zeit zu strömen, mit der Zeit Schritt zu halten. Deshalb haben die Grünliberalen die Geschäftsleitung des Kantonsrates beauftragt, die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für das Übertragen der Ratsdebatten via Livestreaming zu schaffen. Dies war vor drei Jahren. Nun, wir alle wissen: Der Kantonsrat ist meist nicht der Schnellste und inzwischen wird die Forderung dieser Motion bereits erfüllt. Es geht aber nichtsdestotrotz darum, eine Liveübertragung ins Internet auch in Zukunft sicherzustellen, und zwar unabhängig vom Tagungsort. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Motion vor zwei Jahren entgegengenommen, schon bevor coronabedingte Provisorien ins Spiel kamen und das Rad der Zeit vorwärtsdrehten. Die Geschäftsleitung schlägt nun mit Paragraf 6 Absatz 1 eine Revision des Kantonsratsreglements vor, die geforderte Liveübertragung der Kantonsratsdebatten ins Internet wird von der Mehrheit der Geschäftsleitung unterstützt. Die Kann-Formulierung der SVP lehnen die Grünliberalen logischerweise ab. Alles andere als eine Liveübertragung ist nun mal einfach nicht mehr zeitgemäss.

Ich bedanke mich bei der Geschäftsleitung für das proaktive Entgegennehmen der Motion und die Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags, der unser Anliegen aufnimmt und den wir Grünliberale deshalb sehr gerne unterstützen. Wir treten auf beide Vorlagen ein, also das Kantonsratsgesetz und das Kantonsratsreglement. Besten Dank.

23

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich gehe kurz auf die Auslegungsentscheide der Geschäftsleitung ein. Frau Vizepräsidentin Esther Guyer hat schon sehr gut darüber berichtet, ich lege noch die Sicht der SVP-Fraktion dar:

Im Juni 2021 legte die Subkommission unter meiner Leitung vier Themenpunkte vor, welche neu ausgelegt werden mussten, ausgelegt werden sollten. Es ging dabei um Sitzungsgelder bei Abwesenheit, Rückkommen im Kantonsrat, Redeordnung in der reduzierten Debatte und die Redezeiten in der freien Debatte. Die SVP-Kantonsratsfraktion unterstützt das Vorgehen, nur das Rückkommen ins Kantonsratsreglement überzuführen. Die übrigen drei Punkte sind, wie im Schreiben dargelegt, ein Auslegungsentscheid und bedürfen keiner gesetzlichen Anpassung. Für uns ist es richtig und wichtig, dass 20 Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier in diesem Rat ein Rückkommen beantragen können. Es wurde in der Vergangenheit so praktiziert und auch während des gesetzlosen Zustands von mir als Kantonsratspräsident so zugelassen. Dass bei der reduzierten Debatte zum Beispiel bei den parlamentarischen Initiativen Repliken zugelassen sind, macht Sinn. Dies schliesse ich aus meiner Zeit als Ratssekretär und Kantonsratspräsident und den damit verbundenen vielen fragenden Blicken in der Vergangenheit, als ich jeweils mitteilte, dass nur die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner zweimal sprechen durfte. Dies war nicht gesetzlich geregelt, sondern historisch so gewachsen. Mit diesem Auslegungsentscheid wird die Debatte etwas verlängert, jedoch hoffentlich auch spannender. Und wie der Ratspräsident jeweils zu sagen pflegt: Sagen Sie in zwei Minuten das, was Sie in fünf Minuten haben sagen wollen.

Somit sind wir auch wieder bei den Redezeiten angelangt. Auch diese müssen nicht gesetzlich geregelt werden, weil dies analog Paragraf 58 im Kantonsratsreglement angewendet wird.

Noch einmal zu unserem Minderheitsantrag bei der Motion «Liveübertragung der Ratsdebatte»: Unsere Meinung ist klar, im Moment, in dieser Situation im Provisorium, egal, ob coronabedingt oder nicht, ist der Livestream eine gute Sache. Wir wollen jedoch keine allgemeinverbindliche Gesetzesgrundlage, sondern sind der Meinung, dass das von Fall zu Fall in der Geschäftsleitung und im Rat entschieden werden soll, respektive so sollen dann auch die Kosten jetzt hier im Provisorium, in der Kirche Hard (geplantes Provisorium) oder bei der Sanierung Rathaus vorgängig ersichtlich sein. Und ja, der Traum vom alten Rathaus ist in unserer Fraktion nicht ausgeträumt. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert: §§ 66 und 86

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B
Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- I. Das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:
- § 6. Information der Öffentlichkeit

Minderheit Martin Hübscher, Pierre Dalcher, Roman Schmid:

¹ Der Kantonsrat und seine Organe informieren die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenzen und Mitteilungen auf der digitalen Plattform des Kantonsrates. Sie können dafür die Ratsdebatten direkt übertragen. Abs. 2 unverändert.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir sind mit der Übertragung einverstanden, das habe ich schon erwähnt. Aber ich möchte doch nochmals darauf hinweisen: Mit der Formulierung der Mehrheit darf eigentlich von dieser Vorgabe de facto nicht abgewichen werden. Wir verlangen eine Kann-Formulierung. Es ist gesetzgeberisch falsch, einen Anspruch zu suggerieren, wenn im Notfall davon abgewichen werden kann. Die Gesetzgebung ist eigentlich die wichtigste Aufgabe der Legislative. Nehmen wir diese Aufgabe ernst, machen wir keine Gesetze, die wir später selber vielleicht nicht einhalten können. Die Kann-Formulierung finden wir an sehr vielen Orten in der Gesetzgebung. Mit der Kann-Formulierung kann die GL diese Übertragung machen, Sie geben das Einverständnis dazu, Sie sind damit einverstanden, dass es übertragen wird. Aber trotzdem suggerieren wir nicht, dass ein Anspruch geltend gemacht werden kann, den wir nicht einhalten können, wenn wir die Übertragung wegen einer technischen Panne oder irgendwas nicht

machen können. Das ist unser Antrag. Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Schreiben wir nicht etwas ins Gesetz, das wir unter Umständen einmal nicht einhalten können. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich denke, die Geschäftsleitung wurde schlecht beraten, als sie mehrheitlich den Paragrafen so formuliert hat, wie er hier stehen soll. Ich wiederhole das nochmals kurz: «Der Kantonsrat und seine Organe informieren die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenzen, Mitteilungen und übertragen die Ratsdebatten in Bild und Ton. Sie nutzen dafür die digitalen Plattformen des Kantonsrates.» Die SVP verlangt: «Der Kantonsrat und seine Organe informieren die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenzen und Mitteilungen auf der digitalen Plattform des Kantonsrates.» Kein Problem. «Sie können dafür die Ratsdebatten direkt übertragen.» Der Fraktionspräsident der SVP (Martin Hübscher) hat es Ihnen, glaube ich, klar und deutlich dargelegt, dass die Formulierung der Geschäftsleitung nicht klug ist. Sie ist nicht klug, denn es wird in Zukunft Ratsdebatten geben, von denen man die Öffentlichkeit ausschliessen muss, zum Beispiel, wenn es darum geht, Leute von einer Strafe zu entlasten, wenn es darum geht, hier drin auch in Spezialfällen Diskussionen zu führen wie bei ganz speziellen Lagen im Land. Und ich bin der festen Meinung, dass wir uns nicht einschränken sollen und die Ratsdebatten per se öffentlich auf einer digitalen Plattform übertragen müssen, sondern dass wir uns die Möglichkeit geben können, die Ratsdebatten auch einmal ohne öffentliche Übertragung zu führen. Das ist von mir aus gesehen der richtige Weg und es ist damit auch klar, dass im Normalfall die Ratsdebatten auf der digitalen Plattform übertragen werden, aber nicht per se.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der GL: Den Fall, den jetzt Herr Amrein beschrieben hat, ist im Kantonsratsgesetz geregelt, und zwar in Paragraf 7 Absatz 3: «Der Kantonsrat schränkt die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Veröffentlichung ein und schliesst sie ganz aus, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen dies erfordert.» Das ist gesetzlich geregelt, dazu braucht es keine Ausnahme. Zum anderen, wenn die Übertragung einmal nicht geht: Dann gilt auch die Verhältnismässigkeit, das ist bei Gesetzen immer so.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsleitung wird dem Minderheitsantrag von Martin Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 45 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

§ 54

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch I bis III der Vorlage, über römisch II bis IV vom Teil A der Vorlage und über römisch II und III von Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Anpassung Differenzbereinigungsverfahren zum Budget (§ 37 Abs. 3 Kantonsratsreglement)

Antrag der Geschäftsleitung vom 4. Juni 2021 KR-Nr. 88/2021

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Wir kommen zur Anpassung des Differenzbereinigungsverfahrens. Das Budgetverfahren sieht nach Kantonsratsreglement Paragraf 37 Absatz 3 vor, dass bei Uneinigkeit zwischen der vorbereitenden Sachkommission oder entsprechend der JUKO (Justizkommission) und der FIKO (Finanzkommission) ein Differenzbereinigungsverfahren zwischen der vorberatenden Kommission und der FIKO stattfinden muss. Das Verfahren zeigte aber im gelebten Parlamentarismus Schwächen und veranlasste die FIKO, die vorliegende Kommissionsmotion einzureichen. Jetzt liegt ein Antrag der Geschäftsleitung vor, der der FIKO einen gewissen Spielraum lässt, dabei aber das Anliegen zur Konsultation der Regierung und der obersten Gerichte ernst nimmt. Folgende Gründe führen zur Ansicht, dass das Verfahren geändert und vereinfacht werden soll:

Erstens: Die Zusammensetzungen der Sachkommissionen und der FIKO sind unterschiedlich, und dann haben in der FIKO erst noch nicht

alle Fraktionen Einsitz. Das führte mitunter dazu, dass ein Differenzbereinigungsverfahren eingeleitet wurde, ohne dass überhaupt eine inhaltliche Differenz bestand.

Zweitens: In der Regel finden die Meinungsbildungen zu den Budgetanträgen in der Fraktion statt.

Drittens, das Zeitargument: Die Zeit ist im Budgetverfahren immer sehr knapp, das wissen wir alle, sowohl für die Sachkommissionen wie auch für die FIKO und für die Regierung. Der vorliegende Vorschlag kann also zeitlich entlasten.

Dann, viertens: Last-minute-Anträge nehmen zu und sollten eigentlich ohne Umweg zur Klärung mit der Regierung beraten werden.

Dann, fünftens: Heute werden Sammelanträge eingereicht, und zwar immer mehr. Sie sind bindend und ergänzen oft die Anträge der Fachkommissionen. Das muss zwingend mit der Regierung besprochen werden. Das gehört sich so und das muss gemacht werden, und da kommt auch wieder das Zeitargument dazwischen.

Und sechstens und nicht zuletzt: Oft ändern die Fraktionen im Laufe des Verfahrens ihre Meinungen, das wissen wir ja alle. Wenn dann das Gesamte vorliegt, dann muss man vielleicht die Strategie justieren.

Der vorliegende Vorschlag stiess in der GL nicht nur auf Freude, weil das Finanzwissen der FIKO für die Kommissionen von grossem Wert sein könnte. Man bedauerte den fehlenden Austausch, aber trotzdem überzeugten letztlich die Argumente der FIKO, und die Geschäftsleitung, die ja oft mit einem gewissen Pragmatismus gesegnet ist, hat einstimmig zugestimmt. Ich danke Ihnen und hoffe, Sie tun dasselbe.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich halte mich kurz: Die SP stimmt der Vereinfachung des Vorbereitungsverfahrens fürs Budget zu. Es ist richtig, dass die FIKO auch in Zukunft die Einschätzung der Regierung einholen muss. Es ist ebenso richtig, dass auf das obligatorische Differenzbereinigungsverfahren zwischen Sachkommissionen und FIKO verzichtet werden kann. Das begrüsst die SP. Ich halte hier aber fest: Das, was wir heute beschliessen werden, ist kein Beitrag zu einer wirklich effizienteren Beratung des Budgets im Plenum. Die Budgetdebatte wird wohl wie keine andere massiv überschätzt. Nach 14 Jahren in diesem Rat kann ich sagen: Wir steuern im Promillebereich und setzen dafür unvernünftig und ineffizient viel Zeit ein. Das wird sich auch mit dieser Revision des Kantonsratsreglements nicht ändern.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Nach Besprechung mit der FIKO-Deputation der SVP-Kantonsratsfraktion und der Besprechung in der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir dieses Differenzbereinigungsverfahren unterstützen. Es soll bereits schon jetzt eingesetzt werden, und Sie sehen: Wenn es schnell gehen muss, dann kann es bei uns auch schnell gehen. Ich gebe aber dem Vorredner recht, dass dies auf eine effiziente Budgetberatung in diesem Rat kaum einen Einfluss haben wird. Aber wir sind der Überzeugung, dass dieses Differenzbereinigungsverfahren mehr Vorteile und keine Nachteile mit sich bringt. Wir unterstützen. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§ 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung werden wir auch über Ziffern römisch II bis V des Teils A sowie über Teil B der Vorlage befinden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verbesserung der gesetzlichen Grundlage für die Unternehmensentlastung

Parlamentarische Initiative Thomas Vogel (FDP, Thalwil), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Daniel Hodel (GLP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 8. März 2021

KR-Nr. 66/2021

Thomas Vogel (FDP, Thalwil): Das Ziel dieser PI ist die Verbesserung der gesetzlichen Grundlage für die Unternehmensentlastung mit dem Fokus auf Deregulierung. Politische Mehrheiten zu finden für Ideen wie eine externe Regulierungskontrolle oder «one in – two out» oder nur

29

schon die Sunset Legislation ist nicht ganz einfach. Darum haben wir den Ansatz gewählt, auf einem bereits bestehenden Gesetz, das in die richtige Richtung zielt, aufzubauen beziehungsweise dieses zu schärfen. Zur Ausgangslage: Basis ist das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen. Damit wurde eine gesetzliche Grundlage für die Entlastung von Unternehmen im Kanton Zürich geschaffen, und das ist auch gut so. Auch die nachfolgende damalige Prüfung des geltenden Rechts von 2014 war sehr aufschlussreich.

Nun aber zur Analyse dieses Gesetzes von 2011. Erster Punkt: Die Wirtschaftsverbände wie die der kantonale KMU- und Gewerbeverband, KGV, oder auch die Unternehmergruppe Wettbewerbsfähigkeit, UGW, stellen in ihren Reihen fest, dass die beabsichtigte und erhoffte Wirkung des Gesetzes leider nicht in dem Masse spürbar ist, wie es wünschenswert wäre, oder anders gesagt: Das geht doch besser. Zweiter Punkt: Der Begriff des administrativen Aufwands ist zu schärfen. Die aktuelle Beschränkung auf den grossen Aufwand für den Behördenverkehr ist weder zweckmässig noch sinnvoll. Dritter Punkt: Die Regulierungsfolgeabschätzung, RFA, soll im internen Prozess stärker verankert werden. Ihre Wirkung soll verstärkt werden. Und vierter Punkt: Die Sichtbarkeit der Ergebnisse dieser RFA ist ebenfalls zu verstärken und die Ansprechpartnerin für die Unternehmen ist aufzuwerten. Wir haben folgende drei Lösungsansätze:

Erster Punkt: Der Begriff des administrativen Aufwands soll durch Arbeits- und Sachaufwand ersetzt werden. Das Gesetz soll bezwecken, dass die Belastung der Unternehmen durch Arbeits- oder Sachaufwand als Folge von Regulierungen des Kantons und bei der Erfüllung der Vorschriften möglichst gering ist, das heisst, es sind nicht nur möglichst wenig Behörden und Amtsstellen zu involvieren, ein möglichst elektronischer Kontakt zu forcieren, Formulare zu vereinheitlichen und einheitliche Standards durchzusetzen, sondern auch rasche und einfache Verfahren ganz generell zu schaffen. Und darüber hinaus soll eben mit Arbeits- und Sachaufwand umfassend jeglicher zusätzliche Aufwand erfasst werden, der durch eine neue Regulierung verursacht wird. Also nicht nur der direkte Administrativaufwand soll ermittelt und ausgewiesen werden, beispielsweise der Aufwand für eine Bewilligung, sondern eben auch der zusätzliche Aufwand für Unternehmen, der darin bestehen kann, dass zusätzliche Kontrollen notwendig sind, dass organisatorische Umstellungen nötig werden, dass eine neue Software angeschafft werden muss und anderes.

Zweiter Punkt: Die Regulierungsfolgeabschätzung, RFA, ist zu präzisieren beziehungsweise zu erweitern. Sämtliche Erlasse und Änderungen sollen vor dem ersten Antrag an den Regierungsrat einer Regulierungsfolgeabschätzung unterzogen werden. Diese soll die erwarteten Auswirkungen auf Unternehmen, Bevölkerung und Staat aufzeigen. Und die Ergebnisse dieser RFA sind dann auch Teil der Vernehmlassungsvorlage, der Vorlage an den Kantonsrat, und werden damit dann eben öffentlich, was sie heute nicht sind. Bei wesentlichen Änderungen ist die RFA natürlich anzupassen, im Verlauf einer kantonsrätlichen Beratung beispielsweise durch die Kommission oder auch bei Änderungen, die der Kantonsrat selbst vornimmt. Die Verbindung der RFA mit einem Benchmarking mit anderen kantonalen Lösungen wäre unserer Meinung nach dabei zu prüfen. Es sei hier das Beispiel des Kantons Aargau erwähnt. Dieser gibt für Berichte an den Regierungsrat und für Botschaften an das Parlament einen vordefinierten Raster vor, der sich, erstens, zur Ausgangslage äussern, zweitens, Handlungsbedarf aufzeigen, dann, drittens, einen Lösungsvorschlag und, viertens, eben die Auswirkungen, und zwar die personellen und finanziellen Auswirkungen, auf Kanton und Gemeinden – dies meist in Zahlen – sowie eben auch auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in Worten darstellen muss.

Dritter Lösungsansatz: Eine organisatorische Stärkung der heutigen Koordinationsstelle Unternehmensentlastung ist unserer Ansicht nach anzustreben. Aktuell ist die Koordinationsstelle für Unternehmensentlastung dem Bereich Standortförderung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert. Sie steht mit anderen Worten recht weit unten in der kantonalen Verwaltungshierarchie. Mit dieser organisatorischen Einordnung und dem nicht öffentlichen, rein verwaltungsinternen Charakter der RFA ist es schwierig, dass diese gegenüber anderen Direktionen, Ämtern oder Bereichen eine wirklich messbare Wirkung erzielt. Man könnte deshalb die Koordinationsstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung anders ansiedeln, zum Beispiel im Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion oder bei der Staatskanzlei. Das wäre eine leichte organisatorische Anpassung.

Fazit: Ich bin überzeugt, dass die Öffentlichkeit der RFA und eine organisatorische Aufwertung der Koordinationsstelle Wirkungen zeigen würden, besonders dann, wenn die eigentlich heute schon bestehende Möglichkeit des geltenden Entlastungsgesetzes, nämlich eben die Prüfung von Gesetzen, etwas ausgedehnt und noch verdeutlicht wird, beispielsweise mit der Formulierung: «Die Koordinationsstelle kann be-

stehende Gesetze» – bestehende Gesetze – «Verordnungen und Vollzugsprozesse auf Übereinstimmung mit diesem Gesetz» – dem Entlastungsgesetz – «überprüfen und zuhanden des Regierungsrates Empfehlungen abgeben.»

Die Gesetzgebungstätigkeit in der Schweiz und im Kanton ist förmlich am Explodieren. Mehrere tausend Seiten neuer Regulierungen kommen jährlich in der amtlichen Sammlung des Bundesrechts zusammen, wobei die Zahl der Neuerlasse seit der Jahrtausendwende in geradezu absurdem Ausmass zugenommen hat. Es ist drum allemal einen Versuch wert, bestehende Entwicklungen, die in die richtige Richtung zielen, wie das Entlastungsgesetz, zu schärfen, und genau das bezweckt diese parlamentarische Initiative. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die vorläufige Unterstützung der PI, wie es auch die FDP tun wird.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Für die SVP stehen wenig Bürokratie und eine Entlastung der Unternehmen und insbesondere der KMU ganz oben auf der politischen Prioritätenliste. Und dementsprechend haben wir natürlich voller Überzeugung und gerne diese PI mitunterzeichnet. Ich verzichte darauf, alle vorgeschlagenen Punkte und Änderungen des bestehenden Gesetzes nochmals im Detail aufzuzählen. Erwähnen möchte ich einfach, dass die Rückmeldungen seitens der Firmen, der KMU und der Firmenverbände zeigen, dass das bestehende Gesetz noch einiges an Verbesserungspotenzial hat. Diese Verbesserungen haben wir mit den Anpassungen unserer PI einzubringen versucht. Das Allerwichtigste wird am Schluss sein, dass sie auch umgesetzt und gelebt werden, unter anderem innerhalb der Verwaltung, immer mit dem eigentlichen Ziel, dass die Entlastung eine möglichst geringe Belastung der KMU in unserem Kanton Zürich mittels dieser PI besser erreicht wird als bisher. Bitte stimmen Sie dieser PI ganz klar zu. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Meine beiden Vorredner, der Erstunterzeichner und der Sprecher der SVP, haben Ihnen soeben dargelegt, dass das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen aus dem Jahr 2011 sein Ziel nicht erreicht hat und die gewünschte Wirkung nicht entfalten konnte. Ich muss Ihnen sagen, diesem Befund kann ich voll und ganz zustimmen. Das Entlastungsgesetz hat sich in der Tat als das entpuppt, als das es die SP-Fraktion schon damals in der Debatte im Kantonsrat 2009 bezeichnet hat, also einen zahnlosen Papiertiger. Wer sich das Gesetz zu Gemüte führt, wird darüber aber auch nicht überrascht sein: Die fünf Paragrafen sind voll von nichtssagenden Floskeln

und Formulierungen, die irgendwie einem Unternehmensberater-Handbuch entnommen zu sein scheinen. Was auch kein Wunder ist, denn ein Gesetz zur administrativen Entlastung ist ja irgendwie ein Widerspruch in sich selber, ein Oxymoron, ein schwarzer Schimmel.

Nun, die bürgerlichen Parteien rufen ja bei jeder passenden, aber vor allem auch bei jeder unpassenden Gelegenheit nach Deregulierung, nach dem schlanken Staat, nach weniger Administration und weniger Papier. Und was will nun diese PI zur Schärfung des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen? Sie will Deregulierung durch mehr Regulierung. Sie will den schlanken Staat durch die Schaffung einer neuen Fachstelle und sie sorgt schliesslich für mehr Administration und mehr Papier.

Nur ein kleines Beispiel: Das Gesetz verlangt bekanntlich heute vom Regierungsrat, dass er bei seinen Anträgen an den Kantonsrat in einer Regulierungsfolgeabschätzung aufzeigen muss, ob und wie Unternehmen durch diese Anträge zusätzlich belastet werden. Nun, zumeist zeigt die Regierung auf, dass die Vorlage keine oder nur eine geringe Belastung mit sich bringt, was ja auch verständlich ist, denn wenn es anders wäre, würde sie ja den Antrag nicht so stellen, wie sie ihn stellt. Und was will nun diese PI? Sie will, dass die neu zu schaffende Fachstelle – nur zur Erinnerung, bislang gibt es nur eine Koordinationsstelle für all diese Fragen -, sie will also nun, dass diese neu zu schaffende Fachstelle neu bis zu drei – nochmals, um es sich auf der Zunge zergehen zu lassen –, bis zu drei Regulierungsfolgeabschätzungen erstellen muss; zusätzlich zu derjenigen im Regierungsratsantrag auch noch eine für den Fall, dass die vorberatende Kommission etwas am Antrag ändert, und eine weitere für den Fall, dass der Kantonsrat seinerseits am Antrag der Kommission etwas ändert, da dieser Beschluss ja dann zumindest dem fakultativen Referendum untersteht. Also statt einer Regulierungsfolgeabschätzung wie bisher, sollen es neu bis zu drei sein. Natürlich ist es so, dass sich diese Regulierungsfolgeabschätzungen ja nicht selber berechnen und selber schreiben, das braucht auf dieser Fachstelle Ressourcen, finanzielle und personelle. Insofern könnte man diese PI mit Fug und Recht als bürgerliches Budget- und Jobausbauprogramm für die kantonale Verwaltung bezeichnen, als Programm für mehr Staat, für mehr Personal, für mehr Kosten und mehr Papier.

Für die SP-Fraktion ist klar: Dieser Papiertiger wird nicht bissiger, wenn man ihm noch mehr papierene Zähne einpflanzt, ein Papiertiger bleibt ein Papiertiger. Und falls Sie das mit dem schlanken Staat auf bürgerlicher Seite wirklich ernst meinen und wenn Sie tatsächlich so auf der Suche nach Gesetzen sind, die man ohne Schaden streichen und

33

damit die Gesetzessammlung entschlacken könnte, dann haben Sie hier einen heissen Kandidaten vor sich. In diesem Sinne: Die Sozialdemokratische Fraktion ist bekanntlich keine Gegnerin eines starken Staates, aber bitte setzen wir die Ressourcen dort ein, wo sie Sinn machen, dort, wo es den Menschen etwas bringt. Dieser Papiertiger bringt nichts – jetzt nicht und auch nicht mit den verlangten Schärfungen. Die SP-Fraktion wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Die GLP hat diese parlamentarische Initiative zusammen mit Thomas Vogel und weiteren eingereicht. Die Vereinfachung von Prozessen und die Unterstützung von Unternehmen gehören zu den Kernanliegen unserer Partei. Thomas Vogel hat die Ausgangslage und die Ziele der PI bereits sehr gut erklärt, damit ist schon viel gesagt. Wer Unternehmen führt, vor allem kleine und mittlere – ich spreche als KMU-Unternehmerin aus eigener Erfahrung –, hat nicht für jede Aufgabe ausgebildete Spezialisten. Und wenn man sich diese externen Spezialisten auch nicht immer leisten kann, dann muss man sich selber durch den Dschungel der Bürokratie und der Gesetze schlagen. Das kann eine grosse Herausforderung sein. Bürokratie hat niemand gerne, sie frisst Zeit, sie behindert die Arbeit und sie nervt. Bei den Gesetzen trifft man eine immer grössere Flut an und oft Situationen, die eine grosse Herausforderung für denjenigen darstellen, der sich damit befassen muss, vor allem, wenn man das als Laie macht oder eben zum ersten oder zum einzigen Mal. Es ist eine Tatsache, dass seit den 1990er-Jahren ein sprunghafter Anstieg der Menge der Gesetze und Regulierungen festzustellen ist, sowohl absolut in Paragrafen als auch relativ im Vergleich zum Beispiel von anderen Ländern. Daran sind auch wir hier im Saal nicht ganz unschuldig. Es ist darum eine Notwendigkeit, einerseits den Regulierungsumfang zu bremsen, da bin ich bei Stefan Feldmann, aber das ist heute nicht das Thema. Andererseits soll man aber auch diejenigen unterstützen, die einen unverhältnismässig hohen bürokratischen Aufwand haben.

Das Gesetz über die Unternehmensentlastung ist seit 2011 in Kraft. Wir haben also inzwischen ein gutes Jahrzehnt an Erfahrung, und diese Erfahrung zeigt uns, dass die Grundsätze des Gesetzes nach wie vor vollkommen richtig sind, dass aber die im Gesetz definierten Prozesse, die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten zu wenig verbindlich sind. Ein Gesetz muss wirksam sein und das trifft bisher nicht in genügendem Umfang zu. Die PI will das verbessern. Wir können hier mit einer Gesetzesänderung wieder etwas gutmachen und den Unternehmen eine

Hilfestellung bieten. Eine Überarbeitung des Gesetzes ist wichtig, besonders für KMU, von denen viele ihre Stärken haben, zum Beispiel beim Bauen von Fotovoltaik-Anlagen, bei der Pflege von Gartenanlagen oder bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern, nicht aber im Bereich von administrativen Prozessen. Wir wollen, dass sie vor unnötigem Aufwand geschützt werden und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Grossunternehmen sind da anders aufgestellt, sie sind weniger auf diese Verbesserungen angewiesen. Wir wollen, das Zeit und Geld gespart wird durch möglichst wenig Bürokratie und durch klare Prozesse. Der Prozess der Regulierungsfolgeabschätzung soll mit diesem Gesetz klar definiert werden. Dass deren Ergebnisse früh öffentlich gemacht werden, nämlich in der Vernehmlassungsphase, ist sehr zu begrüssen. Das ist genau der richtige Zeitpunkt und gibt den Beteiligten die Chance, genau dann zu reagieren. Die Fachstelle Unternehmensentlastung wird mit der neuen Formulierung ihrer Aufgaben stärker zu einer Dienstleisterin für Unternehmen. Sie soll einen Namen bekommen, der auch für ihre Aufgaben spricht, damit KMU wissen, dass und wo sie die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Der Personal- und der Sachaufwand sollen explizit durch Optimierungen kleingehalten werden. Behörden und Verwaltung bekommen definierte Aufgaben, statt dass diese irgendwo unpräzis einfach beim Kanton liegen. Das Gesetz schafft Klarheit bei Begriffen, und Klarheit bringt Verbindlichkeit.

Die Grünliberalen überweisen diese PI und bitten Sie, dasselbe zu tun. Wir sind an einer effizienten und verbindlichen Umsetzung interessiert. Ich danke Ihnen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die gesetzliche Grundlage für die Unternehmensentlastung soll verbessert werden. Da stellt sich unweigerlich die Frage, ob mit zusätzlichen Gesetzen das Problem in Ihrem Sinn tatsächlich gelöst werden kann. Der Teufel liegt doch jeweils im Detail: Einerseits erlässt die Politik Gesetze und andererseits ist die Verwaltung für die Qualität der Umsetzung zuständig. Entscheide der Verwaltung müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein. Missbräuche sollen entdeckt werden und ein Controlling wird von allen Beteiligten gefordert. All dies fördert die Bürokratie. Sie sehen, einfach mit einem neuen oder zusätzlichen Gesetz werden Sie dieses Dilemma nicht auflösen.

Ausgerechnet die FDP hat den Lead für diese PI übernommen, obwohl ihre Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*) der Volkswirtschaftsdirektion vorsteht und damit für die aktuelle Umsetzung mitverantwortlich

35

ist; das irritiert. Noch mehr irritiert, dass Sie ein eigentliches Bürokratiemonster erschaffen wollen. Da steht unter anderem, ich zitiere: «Eine organisatorische Stärkung der heutigen Koordinationsstelle Unternehmensentlastung ist zu prüfen, zum Beispiel als Fachstelle des Regierungsrates mit Angliederung am Generalsekretariat analog Gesetzgebungsdienst oder an Staatskanzlei.» Ich bitte Sie, halten Sie den Ball flach und kreieren Sie nicht Ihren eigenen «Rostigen Paragrafen» (Negativpreis für unnötige Gesetzgebung). Wir Grünen lehnen ab.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): «Gute Regulierungen sowie transparente und effiziente Abläufe, wenn Unternehmen etwas mit der Verwaltung oder mit Behörden zu erledigen haben, sind wichtig – insbesondere für KMU. Die Koordinationsstelle Unternehmensentlastung setzt sich für diese Anliegen ein.» Dies steht auf der Webseite der kantonalen Verwaltung auf der Seite der Koordinationsstelle Unternehmensentlastung.

Seit zehn Jahren ist das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen in Kraft und mit dazu die Koordinationsstelle Unternehmensentlastung. Liebe Grüne, das ist kein neues Gesetz, dieses Gesetz besteht bereits. Doch leider ist die bisherige Umsetzung mangelhaft und hat nicht dazu geführt, dass Behörden und Verwaltung für rasche und einfache Verfahren gesorgt haben, auch wenn dies in schönen Worten auf der Webseite steht. Ein Bericht aus dem Jahre 2014 dokumentiert, dass es selbstverständlich nicht so einfach ist, aufzuzeigen, wo konkret Entlastungen stattfinden könnten, und nicht immer ist der Kanton dafür zuständig. Trotzdem ist es damals gelungen, einige Erleichterungen umzusetzen. Doch die damalige Kommission, welche die geltenden Rechte einer umfassenden Prüfung unterzogen hatte, wurde wieder aufgelöst.

Vor allem KMU werden infolge von immer neuen Regulierungen stärker und stärker gefordert. Auf Verwaltungsseite heisst es jedoch immer, es sei schwierig, administrative Belastungen an einzelnen Rechtsnormen festzumachen. Das Problem sei die Summe aller administrativen Vorgaben, welche eine grosse Belastung darstellen. Also müssen wir doch etwas tun, wenn die Summe aller administrativen Vorgaben so gross ist. Es galt bisher aber oft als ein Ding der Unmöglichkeit, die Belastung der Unternehmen, die ihnen bei der Erfüllung der Vorschriften entsteht, zu senken. Doch plötzlich, während der schlimmsten Krise unseres Landes (*Corona-Pandemie*), war es möglich, innert kürzester Frist diverse Dienstleitungen elektronisch anzubieten, was vorher nur

langsam vom Fleck kam. Und zweitens wurde es möglich, viel einfachere Formulare zu gestalten.

Die Corona-Krise hat nicht nur negative Effekte, sondern sie wird auch positive Effekte auf die Wirtschaft haben. Diese Erkenntnisse müssen analysiert werden, und im Zuge dessen ist es an der Zeit, das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen anzupassen. Diese PI verlangt einen «Reboot». Sie verlangt einige Neuformulierungen, die wir als Chance sehen, damit das Gesetz griffiger und effektiver wird, vor allem auch im Bereich der Regulierungsfolgeabschätzung. Diese muss bereits Teil der Vernehmlassung, der Vorlage an den Regierungsrat sowie an den Kantonsrat sein. Wir wollen dem Papiertiger, wie es die SP nennt und was das Gesetz bisher war, wir wollen diesem Papiertiger eben neue Zähne geben.

Die Mitte wird diese PI unterstützen, weil wir damit eine Verbesserung dieses Gesetzes und hoffentlich auch eine stärkere Entlastung der Unternehmen ermöglichen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Auch wenn diese Floskel schon mehrfach geäussert wurde, bemühe ich sie noch einmal in aller Deutlichkeit: Mit diesem Vorstoss soll ein gigantisches neues Bürokratiemonster geschaffen werden, das zuerst einmal selber sehr viel Aufwand produziert und für künftige Vorstösse für die Verwaltung sehr, sehr viel Aufwand generieren wird, Mehraufwand, den sie heute nicht in diesem Ausmass hat. Die EVP ist überhaupt nicht der Ansicht, dass sich die von den Initianten geforderten Verbesserungen aufdrängen, und wird diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen vor zehn Jahren hat der Kanton einerseits mehrere Vollzeitstellen geschaffen, um die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen. Andererseits hat er während vier Jahren in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaftsverbänden das gesamte kantonale Recht auf Entlastungsmöglichkeiten geprüft. Die aus dieser Prüfung abgeleiteten Rechtsänderungen wurden anschliessend durch den Kantonsrat genehmigt und damit aus der Welt geschafft. Schon damals gab es zahlreiche linke Stimmen, welche bezweifelten, dass durch den Aufbau von mehr Bürokratie durch die Schaffung neuer Gesetze und zusätzlicher Stellen an einem anderen Ort Bürokratie abgebaut werden könnte. Nun, nach zehn Jahren, erachten auch die bürgerlichen Parteien die Wirkung des Gesetzes als ungenügend. Aber anstatt zu hinterfragen und zu analysieren und zum Schluss

zu kommen, dass das Gesetz vielleicht einfach nicht so eine gute Idee war, wird uns hier ein Vorschlag präsentiert, der noch mehr Bürokratie, noch mehr Aufwand und noch mehr Kosten nach sich ziehen wird, ohne das Ziel zu erreichen. Beim Inkrafttreten des Gesetzes beziehungsweise der darauffolgenden Überprüfung wurde nämlich festgestellt, dass es nicht einzelne Bestimmungen waren, sondern die Summe aller administrativen Vorgaben, die eine Belastung darstellten. Ausserdem wurde festgestellt, dass viele Belastungen aus Vorgaben des Bundes und der Gemeinden stammen und nicht auf kantonalen Vorgaben beruhen.

Insbesondere überrascht sind wir von der AL über die Unterstützung der GLP, hat doch Thomas Wirth in der Beratung 2008 quasi gesagt, dass die Unterstützung der GLP nur eine auf Zeit sei. Ich zitiere aus seinem Votum: «Wir sollten auch den Mut haben, in fünf Jahren zu schauen, ob das Gesetz die gewünschte Wirkung entfaltet hat, und es wieder abschaffen, wenn es nur Aufwand und Papier produziert, ohne die Ziele zu erreichen.» Das Gesetz hat nicht gebracht, was man sich davon erhofft hat. Und die GLP hat nun nicht den Mut, die Konsequenzen zu ziehen, welche sie 2008 in Aussicht gestellt hat. Das bedauern wir.

Wir von der AL sind kein Fan dieses Entlastungsgesetzes. Wir sehen das Ende der Fahnenstange als erreicht. Vielleicht ist es ja nicht die Umsetzung, die mangelhaft ist, sondern die Idee an sich. Der Aufwand ist enorm, der Nutzen mässig. Die Alternative Liste kann der Idee gar nichts abgewinnen, noch einmal viel Aufwand und Geld in ein Ministerium für Bürokratieabbau zu investieren, und wird die vorliegende PI nicht unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 66/2021 stimmen 103 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Änderung § 225 Abs. 3 StG – Grundstückgewinnsteuer

Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon) vom 15. März 2021 KR-Nr. 69/2021

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Die parlamentarische Initiative hat das Ziel, die Regelung der Grundstückgewinnsteuer, nämlich Paragraf 225 Absatz 3 des Steuergesetzes des Kantons Zürich zu ändern. Bekanntlich müssen die Grundeigentümer beim Verkauf ihres Grundstückes vom Gewinn, welcher durch den Verkauf erzielt wurde, dem Staat einen sehr hohen Anteil als Steuer entrichten. Wie sich der Gewinn errechnet, wird an einem anderen Ort im Gesetz geregelt und nicht an diesem Ort und erfährt durch diese PI keine Änderung. Für Gewinne über 100'000 Franken fordert der Staat 40 Prozent des Gewinnes als Grundstückgewinnsteuer. Dies ist ein sehr hoher Betrag und stellt für die sogenannte normale Bevölkerung, welche für den Kauf des Grundstückes schwer gearbeitet und gespart hat, eine enorme Belastung dar. Der Grundstückkauf stellt vielfach einen Teil der Altersvorsorge dar. Bei der jetzigen Regelung wird ab einer Eigentumsdauer von fünf Jahren die Steuer ermässigt. Für jedes weitere Jahr wird die Ermässigung erhöht. Die maximale Ermässigung der Grundstückgewinnsteuer von 50 Prozent wird bei einer Eigentumsdauer von 20 Jahren erreicht.

Mit dieser parlamentarischen Initiative möchten wir dies ändern und wir möchten, dass langjähriges Eigentum bei einer Veräusserung des Grundstückes in einem erhöhten Masse berücksichtigt wird. Denn langjähriges Eigentum geht bekanntlich mit einer langjährigen Versteuerung einher. Es ist daher nicht mehr als gerecht, wenn langjähriges Eigentum, welches mit langjähriger Bezahlung von Steuern verbunden ist, mit einer Steuerermässigung honoriert wird und weniger langes Eigentum eine kleinere Ermässigung der Steuer zur Folge hat. Diese Ermässigung darf nicht bei 50 Prozent aufhören, sondern soll bei einer Eigentumsdauer von mehr als 20 Jahren erhöht werden.

Die Eigentümer zahlen bekanntlich jedes Jahr für ihr Grundstück eine Vermögenssteuer. Meist wurde das Vermögen, mit welchem das Grundstück wurde, bereits vor dem Kauf des Grundstückes als Einkommen versteuert und danach jedes Jahr wiederkehrend als Vermögen. Bei einer Eigentumsdauer von 20 Jahren wurde das gleiche Grundstück mindestens 20-mal versteuert, bei 40 Jahren 40-mal. Es kann nicht sein,

dass der Staat auch noch beim Verkauf des Grundstücks die Eigentümerschaft erneut derart massiv zur Kasse bittet, obwohl er bereits seit Jahrzehnten von diesem Vermögen profitiert hat und von der Eigentümerschaft enorme Steuern erhalten hat.

Mit diesem Vorstoss soll daher die Ermässigung nicht bei 20 Jahren und 50 Prozent Ermässigung aufhören, sondern soll pro weiteres Eigentumsjahr in 5-Prozent-Schritten bis hin zu 90 Prozent Ermässigung erhöht werden. Bei einer Eigentumsdauer von 28 Jahren wird auf diese Weise die maximale Ermässigung von 90 Prozent erreicht. Die beantragte neue Regelung sieht hingegen eine geringfügige Verringerung der Ermässigung des Steuerabzuges bei einer Eigentumsdauer von fünf bis neun Jahren vor, und damit eine erhöhte Grundstückgewinnsteuer. Den Personen, die ihr Grundstück bereits nach kurzer Zeit verkaufen. sollen einen kleineren Rabatt erhalten. Zwischen 10 und 20 Jahren bleibt die Ermässigung unverändert gegenüber der jetzigen Regelung. Auf diese Weise erfahren die Steuereinnahmen keine Verminderung und werden insbesondere in gerechter Weise gestaltet, da nun vor allem ältere Eigentümer, die beispielsweise in eine kleinere Wohnung umziehen und ihr Haus oder ihre Wohnung verkaufen, eine erhöhte Ermässigung erhalten. Auch muss berücksichtigt werden, dass wenn die Grundstückgewinnsteuer hoch ausfällt, am Ende viel weniger vom Verkaufserlös übrigbleibt und ältere Personen aufgrund dessen viel früher auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe angewiesen sind. In einigen Kantonen, so auch im Kanton Glarus, ist es bereits derart geregelt, dass die Grundstückgewinnsteuer enorm ermässigt wird. Einige Kantone haben sogar eine 100-prozentige Ermässigung der Grundstückgewinnsteuer nach 30 Jahren Eigentum.

Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Wie Sie wissen, hat Gossau eine grosse Kantonsratsfraktion (aktuell wohnen sechs Ratsmitglieder in Gossau). Was Sie vielleicht nicht wissen: Wir haben auch zwei Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hier mit Jörg Kündig und Elisabeth Pflugshaupt. Die machen einen guten Job, und Jörg Kündig, gleichzeitig unser Finanzminister, konnte frohen Mutes sagen, dass wir 2020 7 Millionen Franken vorwärtsgemacht haben, und von denen waren effektiv 4 Millionen Franken Grundstückgewinnsteuern. Das heisst also, rund 10 Prozent hat die Gossauer Gemeinde über diese Steuer eingenommen. Würde diese in dem Masse reduziert werden, würde es sicherlich zu einer Steuererhöhung um 3 bis 5 Prozent kommen. Schauen wir doch mal auf die Gemeinde von unserer Initiantin, Volketswil,

Jean-Philippe Pinto (Gemeindepräsident von Volketswil), pass auf, was ich dir erzähle: Zu den 34 Millionen Franken Fiskaleinnahmen kamen noch 10 Millionen hinzu, das heisst, fast ein Viertel hat Volketswil mit der Grundstückgewinnsteuer eingenommen. Jetzt macht bei dir jemand die Pferde scheu, da sollten wir also genau hinschauen. Die Grundstückgewinnsteuer ist effektiv die Cashcow der Kommunen. Da frage ich mich schon, liebe FDP und liebe SVP, macht ihr jetzt kommunale Politik oder macht ihr einfach Politik für die Einfamilienhausbesitzenden und vielleicht noch für den Hauseigentümerverband? Das erscheint mir doch etwas sonderbar.

Nun gut, filetieren wir diese Initiative einmal und schauen genauer hin. Beginnen wir mit den finanziellen Fakten: Wir haben gehört, dass das Haus ja schon als Vermögen einige Male versteuert wurde. Nur, was heisst das effektiv? Ich habe das durchgerechnet. Frau Doktor Marty (Maria Rita Marty), Herr Doktor Müller (Fabian Müller), Zinseszinsrechnung verstehen Sie ja souverän. Ein Einfamilienhaus in Hinwil von 1992 hat bis 2020 einen Wertzuwachs von 400'000 Franken oder 64 Prozent erfahren; das habe ich den Daten des Statistischen Amtes entnommen. Nehmen wir an, dass das Haus mit 50 Prozent Hypothek belehnt ist, dann bezahlt man also in dieser ganzen Zeit 20'000 Franken Vermögenssteuer. Nun, wenn gemäss Initiative der Rabatt von 50 Prozent auf 90 Prozent erhöht würde, ginge die Grundstückgewinnsteuer von 80'000 auf 16'000 Franken zurück, die Differenz wäre 64'000 Franken. Nun können Sie mir doch nicht sagen, dass 20'000 Franken Vermögenssteuer und 64'000 Franken Gewinnsteuer etwa im gleichen Umfang sind. Zudem sind das wesensfremde Steuern, man kann sie nicht eins zu eins miteinander vergleichen. Genau gleich wie wenn ich beim Coiffeur bin – also ich ein bisschen weniger, aber ihr vielleicht – und Mehrwertsteuer zahle und der Coiffeur nachher Einkommenssteuer bezahlt, dann ist das alles in Folge zu leisten.

Kommen wir zum zweiten Punkt, den geografischen Aspekten: Nun gut, wenn es einem nicht passt, dann kann er ja sein Haus und sein Grundstück unter den Arm nehmen und nach Wollerau gehen. Nein, das geht eben nicht. Endlich ist der Steuerwettbewerb hier mit der Grundstückgewinnsteuer einmal ausgehebelt und das Argument, dass die guten Steuerzahler dann wegziehen, stimmt insofern nicht, das Haus bleibt im Kanton Zürich.

Die Immobilienpreise im Kanton Zürich sind zwischen 2007 und 2018 enorm gestiegen. In der Stadt Zürich sind das 97 Prozent, in Horgen von Herrn Müller wären das 89 Prozent gewesen, Andelfingen hat mit dem schwächsten Zuwachs immer noch 43 Prozent. Das heisst, das ist

eine sehr konjunkturresistente Gewinnsteuer, die immer wieder anfällt und einen wesentlichen Aspekt bei den Kommunen leistet. Zudem belastet es die Wirtschaft nicht.

Ich möchte hier noch einen kurzen Blick auf die steuerlichen Grundlagen leisten: Boden ist ein knappes Gut, das ist klar, besonders in der Schweiz. Daher ist auch nicht weiter erstaunlich, dass die Bodenpreise und dementsprechend die Preise der Immobilien so stark steigen. Das heisst, die Kostentreiber hier sind Lage, Erschliessung, Schulen et cetera, damit diese Kosten so stark zunehmen. Die Nutzniesser dieser zusätzlichen Gewinne sind die Immobilienbesitzer. Und wenn Frau Marty sagt, es sei eine Last, dann muss ich sagen: Der Gewinn wird etwas geschmälert, das ist keine Last. Das Nettoimmobilienvermögen der Privatpersonen nimmt in der Schweiz um 100 Milliarden Franken pro Jahr zu. Das heisst, ich denke, es ist nichts anders als fair, wenn hier die öffentliche Hand auch partizipiert. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Es gehört bekanntlich zu den ureigensten Aufgaben einer jeden Legislative, den Aufwand und den Ertrag regelmässig einem Examen zu unterziehen. Dazu gehört im Speziellen, dass man sich mit einer gewissen Routine über den Umfang und die Angemessenheit der Steuern und Abgaben, die erhoben werden, Gedanken macht. Wir Zürcher Kantonsrätinnen und Kantonsräte beherzigen diese Aufgabe bekanntlich mit viel Leidenschaft und Ausdauer in unserer epischen Budgetdebatte und auch alle zwei Jahre bei der Festsetzung des kantonalen Steuerfusses, der ja für die ordentlichen Steuern der natürlichen und juristischen Personen Gültigkeit hat. Dabei geht oft vergessen, dass wir ja auch für die Festsetzung anderer Steuern zuständig sind, die kaum je auf dem parlamentarischen Radar auftauchen, die aber Jahr für Jahr unverändert werden, wie eben die Grundstückgewinnsteuer, um die es hier geht. Unser Parlament macht sich also kaum je Gedanken darüber, ob etwa der Tarif dieser Steuer angemessen erscheint oder eben nicht, noch wird die der Grundstückgewinnsteuer zugrundeliegende Gewinnberechnung je hinterfragt oder auch die vorgesehene Ermässigung kritisch betrachtet. Das wird jeweils bedenkenlos ins nächste Jahr fortgeschrieben, müsste aber – davon sind wir überzeugt – von Zeit zu Zeit überprüft werden, und die vorliegende PI bietet eine gute Gelegenheit dazu. Deshalb haben wir sie auch gerne mitunterzeichnet; dies, zumal sie auch ein wichtiges Anliegen ins Feld führt: Langjähriges Eigentum bedeutet auch langjährige Versteuerung eines Grundstücks und es bedeutet doch auch eine Doppel- oder Mehrfachbesteuerung, weil das Eigentum, um das es hier geht, in der Regel schon x-mal der Steuer unterlag, als Einkommenssteuer – Frau Marty hat es gesagt – etwa, als das Geld, das zum Ansparen des Kapitals nötig war, verdient werden musste, der Vermögenssteuer, des Eigenmietwerts in vielen Fällen, und zwar Jahr für Jahr, unter Umständen auch verschiedene Unternehmenssteuern. Da kann man sich schon fragen, ob es besonders eigentumsfreundlich ist, wenn man zusätzlich – sozusagen on the top of it – auch noch mindestens ein Fünftel des Grundstückgewinns abschöpft, und dies auch noch nach einer Haltedauer von mehreren Jahrzehnten. Vergessen Sie nicht, Eigentumsgarantie ist auch ein Verfassungsauftrag.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt zudem auf, dass die Grundstückgewinnsteuer bei uns besonders üppig ausfällt. Bei einem Verkaufsgewinn von einer halben Million ist die Steuer im Kanton Zürich nach einem Vierteljahrhundert die sechsthöchste in der ganzen Schweiz, und ein Kanton, Genf nämlich, verzichtet nach 25 Jahren sogar gänzlich auf die Steuer, ganz nach dem Motto: Irgendeinmal, nach einem Vierteljahrhundert, ist dann auch mal genug Schuldigkeit getan, und auch andere Kantone besteuern den Grundstückgewinn nach einer so langen Eigentumsdauer nur noch ganz marginal, ganz im Sinne von: Wer mit 40 Jahren ein Risiko eingeht, sich verschuldet, seine Sparbüchse für das Eigenkapital, eine Hypothek einsetzt, vielleicht sogar Leute um ein Darlehen bittet, das Alterskapital bezieht oder verpfändet, um eine Familienwohnung zu erwerben und es dann 30 Jahre später, im Pensionsalter, mit 70 verkauft, weil die Kinder vielleicht ausgezogen sind und es zu gross geworden ist, soll dann nicht noch übermässig Grundstückgewinnsteuer zahlen müssen. Auch das ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Eine Auslegeordnung ist also durchaus angezeigt. Die zuständige Kommission soll sich die Sache unvoreingenommen anschauen und natürlich auch sicherstellen, dass die Gemeinden, die die Grundstückgewinnsteuer erheben, wie gesagt, auch in Zukunft dereinst gut mit einer allfälligen Änderung des Steuergesetzes leben können. Eine Reform könnte grundsätzlich kostenneutral umgesetzt werden, insbesondere, wenn im Gegenzug die Ermässigungen für kürzere Haltedauern gesenkt werden, wie das die PI ja vorsieht, und bei Bedarf sind auch weitere Instrumente, wie etwa Deckelungen und Maximalbeträge, denkbar. In jedem Fall ist es an der Zeit, dass sich der Staat beziehungsweise die zuständige Kommission der Grundstückgewinnsteuer wieder einmal annimmt und das Anliegen einer Entlastung sehr langjähriger Eigentümer, die bereits jahrelang alle möglichen Steuern abgeliefert haben, diskutiert. Wir empfehlen deshalb, die vorliegende PI zu unterstützen.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Eine eigene Wohnung oder ein Haus kann für uns vieles sein: Rückzugsort, Familienlebensraum, Home-Office oder eben auch Investition für die Zukunft, zum Beispiel fürs Alter. Denn wird das Eigenheim dann mal verkauft, weil es zum Beispiel zu gross geworden ist, können in aller Regel gute Gewinne erzielt werden. Und wir finden, dies sei den Personen auch durchaus gegönnt. Auf diesem reinen Gewinn, also Verkaufspreis abzüglich aller Investitionen, muss eine Steuer bezahlt werden. Diese fliesst vollumfänglich den Gemeinden zu.

Die PI will nun den schon heute existierenden satten Rabatt bei dieser Steuer bei langer Haltedauer von 50 Prozent auf bis zu 90 Prozent erhöhen. Wir finden, dies ist, erstens, gar nicht nötig und setzt, zweitens, auch falsche Anreize. Erstens ist klar: Auch nach Abzug der Steuer bleibt noch ein sehr guter Gewinn übrig. Die Grundstückspreise steigen, wie wir alle wissen, sehr stark. Und weil Grundstückbesitzerinnen und -besitzer alle Investitionen vom Verkaufspreis abziehen können, wird sichergestellt, dass eben nur die Wertsteigerung besteuert wird. Und hier ist doch wohl schon durch den Namen der Steuer allen klar, dass es dabei um die Wertsteigerung des Bodens und nicht des Hauses geht. Also viel zu dieser Wertsteigerung beigetragen hat man, ehrlich gesagt, auch nicht. Und zweitens: Mit dem in der PI vorgesehenen Anstieg der Ermässigung von umgerechnet 5 Prozent pro Jahr steigt der falsche Anreiz, ein eigentlich inzwischen viel zu grosses oder nicht mehr geeignetes Objekt, also zum Beispiel ein Haus, ein paar weitere Jahre nicht zu verkaufen; und dies nicht, weil man noch darin wohnen muss oder sich noch nichts anderes ergeben hat, sondern potenziell einfach nur, um dann Steuern zu sparen. Das schenkt dann richtig ein. Damit würde ein wichtiger Ablöseprozess unter anderem zugunsten von jungen Familien verhindert, das sehen wir nicht als konstruktiv. Und ökologisch sinnvoll ist es definitiv auch nicht.

Ich komme schon zum Schluss: Beim Grundstückgewinn handelt es sich in der Regel um einen Gewinn aufgrund der steigenden Bodenpreise ohne Wertschöpfung am Objekt, und auf diesen Gewinn sollen auch angemessen Steuern bezahlt werden. Es braucht hier keinen übertriebenen Rabatt, der auch noch völlig falsche Anreize schaffen würde. Ich würde übrigens sehr gerne Mäuschen spielen bei der FDP und SVP, wie sie das Thema ihren Gemeindevertreterinnen und -vertretern erläutern. Wir Grünliberalen werden diese PI nicht unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit der vorliegenden Initiative soll an der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer geschraubt werden. Zwischen dem fünften und dem neunten Jahr des Eigentums eines Grundstückes sollen die Ermässigungen bei den Stufen um je 1 Prozent zurückgefahren werden, was kaum grosse Veränderungen mit sich bringt. Einschenken würde die neue Regelung ab 20 Jahren Eigentumsdauer. Nach heutiger Regelung ist dort mit der Ermässigung – wir haben es bereits gehört – bei 50 Prozent Schluss, neu soll die Ermässigung bis zu 90 Prozent betragen, wenn das Grundstück 28 Jahre oder länger besessen wurde. Grundstücke erfahren vor allem aus zwei Gründen eine Wertsteigerung: Einerseits, weil sich der Boden nicht vermehrt und die Nachfrage steigt, was dazu führt, dass die Bodenpreise regelmässig steigen, ein klares Grundprinzip von Angebot und Nachfrage. Andererseits gewinnen durch staatliche Tätigkeiten die Infrastrukturbauten, Erschliessungs- und Planungsarbeiten die Grundstücke regelmässig an Wert. Paradebeispiel ist im Kanton Zürich die S-Bahn. Mit der Einführung der S-Bahn sind die Grundstückspreise an gutgelegenen S-Bahn-Strecken sprunghaft angestiegen und mit der Einführung des Viertelstundentaktes auf verschiedenen Strecken wurde das Wohnen an diesen Linien nochmals attraktiver und die Bodenpreise stiegen dementsprechend erneut an. Das Beispiel zeigt, dass es oft nicht die Grundstücksbesitzer sind, die hier Einfluss auf den Bodenpreis nehmen, sondern dass es fremde Faktoren sind, die zu einer Wertsteigerung führen. Wir alle wissen, dass der Kanton Zürich diese Wertsteigerung bei den Vermögenssteuern nur sehr zurückhaltend abschöpft und erst bei einem Verkauf der wahre Wert eines Grundstückes zutage tritt. Und hier setzt die Grundstückgewinnsteuer an. Sie soll einerseits der Spekulation entgegenwirken, also diejenigen stark besteuern, die zu reinen Gewinnzwecken ein Grundstück kaufen, um es dann nach erfolgter staatlicher Arbeit kurze Zeit später wieder mit Gewinn zu verkaufen. Daneben soll aber mit der Reduktion der Gewinnsteuer auch einmal fertig sein. Eine Reduktion von mehr als 50 Prozent erachten wir nicht als zielführend. Auch wenn man ein Grundstück über 20 Jahre besitzt, so hat man vom Erlös dem Staat einen angemessenen Anteil abzugeben, da nicht der Besitzer oder die Besitzerin für die Wertsteigerung verantwortlich war, sondern eben ganz oft staatliches Handeln.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Vergleich mit dem Kanton Glarus sagen: Wer in diesem Bereich, im Bereich der Grundstückgewinnsteuer, den Kanton Zürich mit dem Kanton Glarus vergleicht, der soll doch bitte auch einmal die Infrastrukturen in den beiden Kantonen vergleichen und sich dann entscheiden, wo er Grundstücke kaufen und wo

er am Ende ein Grundstück wieder verkaufen will. Es ist jedem unbenommen, dies im Kanton Glarus zu tun und sein Geld dort anzulegen und dann auch davon zu profitieren, dass halt die Wertsteigerung nicht die gleiche ist wie im Kanton Zürich und dafür die Grundstückgewinnsteuer nach einer gewissen Zeit auf 90 Prozent reduziert wird.

Aus all diesen Überlegungen lehnen wir die Initiative ab und sind für die Beibehaltung der bisher bewährten Praxis im Kanton Zürich.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Wer sein Grundstück oder seine Liegenschaft verkauft und dabei einen Gewinn erzielt, muss dem Staat einen Teil des Erlöses abliefern. Diese Grundstückgewinnsteuer variiert je nach Höhe des Gewinns oder Dauer des Besitzes. Für Gewinne bis 4000 Franken beträgt die Steuer im Kanton Zürich 10 Prozent. Für Gewinne von über 100'000 Franken sind es 40 Prozent. Dieser Steuersatz ändert sich jedoch, je nachdem, wie lange man im Besitz eines Grundstücks oder einer Liegenschaft war. Nach acht Jahren reduziert sich im Kanton Zürich die Grundstückgewinnsteuer um 14 Prozent und nach 20 Jahren um 50 Prozent. Wer noch länger Eigentümer war, egal, ob 21 Jahre oder deutlich mehr, erhält maximal die Ermässigung um die besagte Hälfte. SVP und FDP finden diese Tarifstruktur ungerecht. Sie haben eine parlamentarische Initiative eingereicht und verlangen darin, dass langjährige Besitzer beim Verkauf eine höhere Ermässigung erhalten. Auch bei einer Dauer von 20 Jahren soll sich diese im Gegensatz zu heute kontinuierlich erhöhen: ab 21 Jahren auf 55 Prozent, ab 22 Jahren auf 60 Prozent und in 5-Prozent-Schritten immer weiter bis auf 90 Prozent. Ab einer Dauer von 28 Jahren und mehr bliebe der Rabatt bei 90 Prozent. Bei der Grundstückgewinnsteuer sind die folgenden Punkte zu beachten: Die Steuer bezieht sich nur auf einen Gewinn, der entsteht, wenn der Verkaufspreise über dem ursprünglichen Kaufpreis liegt. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Steuer auf dem Reingewinn berechnet wird. Die Steuerbelastung kann sich daher im Umfang der getätigten wertvermehrenden Investitionen reduzieren. Weiter kann die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben werden, falls die Handänderung infolge Erbgang, Erbvorbezug oder Schenkung entsteht. Auch bei einem Eigentümerwechsel unter Ehegatten kann die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben werden. Ein weiterer häufiger Grund für den Aufschub der Grundstückgewinnsteuer ist die Ersatzbeschaffung.

Zu beachten ist auch, dass der Kanton Zürich die Handänderungssteuer 2005 abgeschafft hat, die die meisten Kantone noch kennen. Weiter ist

auch in vielen Gemeinden die Grundstückgewinnsteuer zur Finanzierung des Haushalts von erheblicher Bedeutung. Insbesondere für Volketswil, liebe Maria Rita Marty, würde das unweigerlich zu einer Steuerfusserhöhung führen. Willst du das? Dies würde ähnlich für viele Gemeinden im Kanton Zürich gelten. Lieber Fabian Müller, ich kann schon verstehen, dass in Rüschlikon eine Reduktion der Grundstückgewinnsteuer nur Peanuts ist, in Volketswil sieht dies aber anders aus. Ich kann nur sagen: Finger weg von solchen Gesetzesänderungen. Härtefälle im Alter sind selten. Der Kanton Zürich zählt jetzt bereits zu den Kantonen mit einer moderaten Grundstückgewinnsteuer. Eine weitere Senkung macht keinen Sinn und schafft neue Ungerechtigkeiten. Es ist daher nicht ersichtlich, wo volkswirtschaftlich schlussendlich die Vorteile der neuen Regelung liegen sollen. Auch die jährliche steuerliche Belastung eines Grundstückes hält sich in Grenzen, da sich die Berechnungsgrundlage auf die Immobilienpreise von 2009 stützt. Das werden wir in einer der nächsten PI (KR-Nr. 95/2021) ja diskutieren. Auch wird das neue Mehrwertausgleichsgesetz zu einer Senkung der Grundstückgewinnsteuereinnahmen führen. Die Mitte lehnt daher die parlamentarische Initiative ab. Die bisherige Regelung hat sich bestens bewährt. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Aktuell ist bei der Grundstückgewinnsteuer die maximale Ermässigung nach 20 Jahren und mehr bei 50 Prozent. Diese Ermässigung soll gemäss FDP und SVP nach oben weitergeführt werden bis 90 Prozent. Als EVP sehen wir nichts, was einen Handlungsbedarf in dieser Richtung rechtfertigen würde. Die Deckelung ist bewährt und die Öffnung derselben so weit nach oben würde ganz sicher zu massiven Einbrüchen bei der Grundstückgewinnsteuer führen. Da würden sich die Zürcher Gemeinden schön bedanken, wenn das durchkäme. Denn genau diese Einnahmen werden vielerorts sehr geschätzt und würden bestimmt schmerzlich vermisst. Und wer würde diese Mindereinnahmen dann mit der unvermeidlichen Erhöhung der Steuerfüsse wieder ausgleichen? Wir alle – für wenige. Liebe SVP und FDP, an dieser PI werden auch viele Ihrer eigenen, für die Finanzen in den Gemeinden verantwortlichen Exekutivmitglieder überhaupt keine Freude haben. Da bin ich dann gespannt, wie eines Tages ein Abstimmungskampf aussehen würde, das würde sicher ein «glattes» Bild abgeben. Hoffentlich kommt es aber schon gar nicht so weit. Die EVP wird diese PI jedenfalls auch nicht vorläufig unterstützen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL sieht absolut keinen Handlungsbedarf bei der Grundstückgewinnsteuer beziehungsweise ganz sicher nicht in diese Richtung und wird die vorliegende PI nicht unterstützen. Dass die Grundstückgewinnsteuer sich bei einer Besitzdauer von vollen 20 Jahren und mehr um 50 Prozent reduziert, erachten wir bereits als mehr als genug Privilegierung der Grundstückeigentümer. Besteuert wird ja der Gewinn aus einem Verkauf, es bleibt aber immer noch ein Gewinn; und das, obwohl die Grundstückbesitzenden in ganz vielen Fällen rein gar nichts dazu beigetragen haben, dass sich der Wert ihres Grundstückes erhöht hat. Eine Senkung der Grundstückgewinnsteuer würde bewirken, dass die Bodenpreise noch mehr steigen. Dies freut zwar die Besitzenden sowie die Händler, nicht aber die Mieterinnen und Mieter. Das Dach über dem Kopf würde noch teurer werden.

Dann – wir haben es schon mehrfach gehört – kommt auch noch der Steuerausfall in den Gemeinden dazu. Wie genau sollen sie diese Steuerausfälle in mehrstelligem Millionenbereich ausgleichen? Die vorgesehene Erhöhung bei der Steuer bei einer Eigentumsdauer von fünf bis neun Jahren wird dies nicht ausgleichen können, Herr Müller. Und Steuererhöhungen kommen für die Ratsrechte in der Regel ja nicht infrage. Dann bleibt nur das Sparen: weniger Schulhäuser, weniger Spielplätze, weniger Kunst- und Kulturangebote, damit die Wohneigentumbesitzenden bei einem Verkauf noch mehr Gewinn einstreichen können, echt jetzt?

Wie gesagt, die AL unterstützt die vorliegende PI nicht und mir bleibt jetzt wirklich nur, verständnislos die Schulter zu zucken. Danke.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Ich hätte mir doch gewünscht, dass man die PI gelesen hätte. Die Ermässigung in den niederen Eigentumsjahren wurde offensichtlich nur von der AL bemerkt, aber auch von dieser nicht richtig eingeordnet. Lieber Kollege Brandenberger, lieber Kollege Pinto, Ihre Horrorszenarien lassen wesentliche Punkte weg, Ihre Berechnung basiert auf einer unzulässigen Basis, denn die wichtigen Punkte wurden nicht einbezogen. Die hohen Grundstückgewinnsteuereinnahmen sind nicht auf die Steuern von langjährigen Eigentümern zurückzuführen, sondern auf Eigentümer, welche ein Eigentum unter 20 Jahren hatten. Das sollte Ihnen bekannt sein.

Im Bereich unter zehn Jahren wird die Steuer erhöht, da die PI in diesem Bereich die Ermässigung verringert. Dies wurde einfach nicht einberechnet. Ich finde es fahrlässig, dass man hier derartige Ausführungen macht, die überhaupt keine Basis haben und irreführend sind. Ich glaube kaum, dass die Grundstückgewinnsteuereinnahmen auf dem Buckel der älteren Generation gemacht werden. Das wäre ziemlich schade, wenn Sie dies befürworten würden, dass die ältere Generation, die ein Leben lang für das Eigentum gespart hat, dann nochmals abgeschöpft wird. Und Sie verweigern eine Steuererhöhung bei solchen Personen, die nach kurzem Eigentum wieder das Haus verkaufen. Also Sie sollten sich schämen und nicht die FDP und die SVP. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 69/2021 stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. «Für offene Läden in Tourismuszentren», liberale Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten

Parlamentarische Initiative Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil) vom 29. März 2021

KR-Nr. 94/2021

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Sankt Gallen hat es, das Tessin hat es, die Bergkantone haben es, nur Zürich hat es nicht: liberale Öffnungszeiten in touristischen Zentren. Dabei stehen die Zürcher Innenstadt und die Winterthurer Altstadt touristisch denen von Sankt Gallen, Rapperswil oder Bellinzona in nichts nach, im Gegenteil: Zürich ist die grösste Tourismusregion der Schweiz mit 71 Prozent internationalen Reisenden und erzielt eine jährliche Wertschöpfung von über 2,6 Milliarden Franken. Selbst Berggemeinden mit deutlich geringerer Wirt-

schaftsleistung haben ihre Geschäfte übers Wochenende geöffnet. Warum ist Shoppen im Ski- und Wandergebieten in Ordnung, in Zürich aber nicht? In beiden Fällen leisten andere Menschen Sonntagsarbeit. Offenbar sind liberale Öffnungszeiten zu annehmbaren Arbeitsbedingungen durchaus zu schaffen. Der Bund sieht im Arbeitsgesetz bereits klar vor, dass Geschäfte an Orten mit vielen Reisenden ihre Öffnungszeiten ausweiten und Arbeitnehmende auch sonntags und in der Nacht beschäftig werden dürfen. Dies wird vom Bund damit begründet, dass besondere Konsumbedürfnisse bestehen, deren Befriedigung im öffentlichen Interesse liege. Weitere bundesrechtliche Bedingungen sind aus Sicht des Fremdenverkehrs für Zürcher Tourismusgemeinden respektive Tourismusgebiete klar gegeben. Der in der SECO-Weisung (Staatssekretariat für Wirtschaft) aufgeführte Passus «das Bruttosozialprodukt einer Ortschaft oder einer ganzen Region wird zu einem bedeutenden Teil durch die Tourismusbranche erwirtschaftet» dürfte bei den aufgeführten Tourismuseinnahmen von 2,6 Milliarden Franken erfüllt sein. In welchem Ausmass der Fremdenverkehr auch für den Kanton Zürich wichtig ist, haben die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) deutlich zutage gebracht.

Bei diesem Vorstoss handelt es sich nicht um eine allgemeine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten im ganzen Kanton, sondern um eine örtlich eingegrenzte, liberalere und den touristischen Bedürfnissen entgegenkommendere Handhabung. Mit diesem Vorstoss wird den Gemeinden ermöglicht, die touristische Attraktivität ihrer Fremdenverkehrszentren zu erhöhen und volkswirtschaftlich anzukurbeln. Das heisst: Die Gemeinden sollen können, wenn sie wollen. Liberalere Ladenöffnungszeiten haben gleich mehrere Positiveffekte: Zum einen erhöhen sie die Konkurrenzfähigkeit der Geschäfte gegenüber Online-Angeboten. Zum anderen haben Bereiche mit ausgeweiteten Ladenöffnungszeiten auch eine tiefere Kundenkonzentration mit Verteilung der Tagesspitzen zur Folge, was nicht nur zur Vermeidung grosser Menschenansammlungen, sondern auch für eine angenehmere Arbeitssituation bei der Kundenbetreuung sinnvoll ist. Überdies setzen sie Anreize, dass Gäste ihren Aufenthalt auf den Sonntag ausdehnen. Eine Öffnung fördert auch den innerschweizerischen Tourismus und begünstigt Tagesausflüge. Und zu guter Letzt werden weitere Arbeitsplätze zu Randzeiten geschaffen. Denn es gibt viele Arbeitnehmende, welche gerne an Sonntagen arbeiten und vom Sonntagszuschlag profitieren wollen. Laut Ecoconcept-Studie des SECO können viele Teilzeitjobs entstehen. Für Arbeitsuchende dürften die Chancen steigen, dank einer Stellenzunahme den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Mehr Jobs, mehr Komfort für unsere Gäste, das klingt volkswirtschaftlich sinnvoll. Warum hat es Zürich denn nicht längst auch schon? Die verständlichen Ängste der Arbeitnehmenden vor Kollateralschäden können ausgeräumt werden. Denn selbstverständlich müssen arbeitsrechtliche Vorgaben unverändert erfüllt werden. Der Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmenden wird durch das Arbeitsgesetz gewährleistet. Im Übrigen werden die Arbeitsbedingungen durch die Bestimmungen des Obligationenrechts, allfällige Gesamtarbeitsverträge und den Arbeitsvertrag geregelt. Die Unternehmen können zusätzliches Personal einstellen oder die Arbeitsbedingungen verändern, wobei Arbeitsverträge ohne Arbeitszeitregelung unzulässig sind. Gemäss Arbeitsgesetz müssen Arbeitgeber die Arbeitnehmenden bezüglich Arbeitszeit und Stundenplangestaltung anhören und bei Festsetzung der Arbeits- und Ruhezeit auf Arbeitnehmende mit Familienverpflichtungen besonderes Rücksicht nehmen. Unberührt bleibt die gesetzlich festgelegte wöchentliche Höchstarbeitszeit. Zudem haben viele Detailhändler Gesamtarbeitsverträge mit Wochenarbeitsregeln. Ein weiteres gerne ins Feld geführte Argument ist dasjenige der fehlenden Ruhezeiten und Erholung. Schon heute arbeiten unzählige Menschen am Sonntag, gemäss schweizerischer Arbeitskräfteerhebung des Bundesamtes für Statistik ist es jede zehnte erwerbstätige Person. Diese 500'000 Arbeitstätigen haben das Anrecht, die geleistete Arbeitszeit in mindestens gleichem Umfang an einem anderen Wochentag zu kompensieren. Die Bestimmungen zur Anzahl freier Sonntage und aufeinanderfolgender Stunden Ruhezeit sind sehr strikt und dienen dem umfassenden Schutz der Arbeitnehmenden.

Lehnen Sie diesen Vorstoss nicht ab. Die Ablehnung führt nicht zu mehr Kirchengängern am Sonntag. Da bin ich zuversichtlich, dass andere Ansätze zielführender sind. Hingegen werden liberalere Öffnungszeiten in Tourismusgebieten dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen. Mehr Arbeitsplätze bedeutet Einkommen für mehr Menschen, Einkommen, um sich und die Familie zu ernähren, Einkommen, um ohne Existenzängste entspannt die an einem anderen Tag kompensierte Freizeit und Erholungszeit zu geniessen. Sagen wir Ja zu mehr Arbeitsplätzen, sagen wir Ja zu mehr Gemeindeautonomie, sagen wir Ja zur Möglichkeit von liberaleren Öffnungszeiten in Tourismusgebieten, auch für den Kanton Zürich. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Diese PI hat schon einiges an Aufmerksamkeit in Zeitungen und so weiter erregt, dies ist auch richtig so und

zeigt indirekt auch die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser PI und deren Anliegen auf. Ich erwähne nur die meiner Meinung nach wichtigsten Punkte. Auch in meiner Fraktion, insbesondere aus der EDU, gibt es einige Mitglieder, die dagegen stimmen werden, selbstverständlich ist das ihr gutes Recht. Aber ganz wichtig ist zu erwähnen: Nein, es geht hier nicht um eine grundsätzliche Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen, und nein, es geht auch nicht um den ganzen Kanton Zürich, sondern ja, um eine gezielte Auswahl von spezifischen Regionen im Kanton Zürich, die diese Möglichkeit haben sollten, auch an Sonntagen zu öffnen. Würde es nicht absolut Sinn machen, dass beispielsweise im Bereich Bahnhofstrasse/Niederdorf die Läden auch an Sonntagen offen haben? Der grossen Mehrheit unserer Fraktion nach sicher schon. Dort, wo die Touristen übernachten, in Restaurants einkehren und sich insgesamt bewegen, dort soll es auch möglich sein, an Sonntagen die Läden zu öffnen.

Noch etwas zu den linken Dauerargumenten betreffend Zwang der Arbeitnehmenden zu Sonntagsarbeit und wie schlimm das sei. Auch hier: Nein, es muss absolut kein Laden öffnen, sondern jeder Laden beziehungsweise dessen Besitzer kann und soll selbst entscheiden. Zur Entscheidung gehört natürlich eine Kosten-Nutzen-Analyse vorab dazu, und auch bei dieser ist das Thema «Wer arbeitet an diesen Sonntagen?» natürlich ganz oben auf der Liste. Die immer wieder aufkommenden Aussagen, dass dann Arbeitnehmer gezwungen werden, sonntags zu arbeiten, und so weiter, sind fadenscheinig. Es gibt ganz viele Berufe, Wirtschaftszweige – meine Vorrednerin hat das ebenfalls erwähnt, bis jeder Zehnte -, die ja schon an Sonn- und Feiertagen offen haben und arbeiten müssen. Dort funktioniert es ja auch. Und es gibt auch Arbeitnehmende, das wird immer vollkommen vergessen, die gerne an Sonntagen arbeiten, wie beispielsweise Studenten und so weiter. Der Bedarf ist da, die Arbeitnehmer auch, siehe Beispielsweise den Erfolg des Shopville (Einkaufspassage beim Hauptbahnhof Zürich). Also packen wir es an und stimmen dieser PI zu – für einen wirtschaftlich noch stärkeren Kanton Zürich und vor allem für die grösste Tourismusregion in der Schweiz, die wirklich ausserordentlich gelitten hat in den letzten eineinhalb Jahren und noch einige Zeit brauchen wird, um sich zu erholen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es werden immer die gleichen Argumente eingebracht, wenn es darum geht, ob die Ladenöffnungszeiten an gewissen Standorten, für gewisse Branchen oder für ganze Gebiet liberalisiert werden sollen: mehr Arbeitsplätze, welche gerade für

Studierende interessant sind, Wirtschaftswachstum und Konkurrenzfähigkeit, und das alles, ohne die Arbeiterinnen und Arbeiter noch mehr auszubeuten. Ich erlaube mir hier einen kurzen Faktencheck:

Erstens: Liberale Öffnungszeiten schaffen insgesamt keine neuen Stellen, weil die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten sich nicht nach den Ladenöffnungszeiten richtet oder nach der Anzahl Verkaufstage. Denn das Geld, das man am Sonntag ausgegeben hat, kann man nicht einfach auch noch am Montag oder am Dienstag ausgeben. Die Stellen, welche also am Wochenende geschaffen werden, werden dafür unter der Woche abgebaut.

Zweitens: Die Realität zeigt, dass nicht vor allem Studentinnen und Studenten am Sonntag und in der Nacht arbeiten, sondern jene, die auch unter der Woche arbeiten. Für sie ist die Sonntagsarbeit nicht ein willkommener Zusatzverdienst neben der Ausbildung, sondern eine Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse.

Drittens: Ja, eigentlich müsste die Sonntags- und Nachtarbeit freiwillig sein, aber in der Praxis gibt es leider auch immer noch die grosse Abhängigkeit von einer Stelle, welche recht problemlos vom Arbeitgeber ausgenutzt werden kann. Denn die Perspektive, die Stelle zu verlieren, kann wesentlich schlimmer sein, als in der Nacht oder sonntags arbeiten zu müssen.

Viertens zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern oder Städten mit sehr liberalen Öffnungszeiten: Kleine Geschäfte profitieren nicht davon, im Gegenteil. Liberale Öffnungszeiten begünstigen das Verschwinden von kleinen Geschäften zugunsten von grossen Ketten, und dabei sind es gerade diese kleinen Geschäfte, die im Verhältnis mehr Stellen schaffen.

Und fünftens und zu guter Letzt: Es ist nicht nur der Detailhandel, der von einer Liberalisierung der Öffnungszeiten betroffen ist. Es hängt ein ganzer Rattenschwanz an Branchen daran, welche dann gezwungenermassen nachziehen müssen, mit den gleichen Konsequenzen, zum Beispiel Logistik, Sicherheit, IT, Reinigung und so weiter.

Ja, vielleicht ist es, gesamtwirtschaftlich gesehen, nicht eine total schlechte Idee, die Öffnungszeiten zu liberalisieren. Aber wie so oft stellt sich hier die politische Frage: Was ist uns eigentlich wichtiger, das Geld oder die Menschen? Die SP setzt sich seit jeher für Arbeiterinnen und Arbeiter ein, für bessere Arbeitsbedingungen und den Schutz dieser guten Arbeitsbedingungen. Diese PI schadet den Arbeiterinnen und Arbeitern. Sie verschlechtert die Arbeitsbedingungen und höhlt den Arbeitnehmendenschutz aus. Wir werden – wenig überra-

schend – diese PI nicht überweisen, und ich bitte Sie, gerade Sie, geschätzte Bürgerliche, stellen Sie einmal, wenigstens einmal die Menschen vor das Geld und lehnen Sie ebenfalls ab. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Es wird Sie nicht überraschen, dass die FDP selbstverständlich diese PI unterstützt. Der Zürcher Tourismus ist, in absoluten Zahlen gesehen, die grösste Tourismusregion der Schweiz. Trotzdem geht man in anderen Regionen mit dieser wichtigen Branche deutlich besser um, als wir es hier im Kanton Zürich machen. Der Tourismus generiert signifikante Umsätze auch für andere Branchen und ist damit ein eigentlicher Wertschöpfungsmotor. Und hier möchte ich Hannah Pfalzgraf widersprechen: Das führt genau dazu, dass hier am Schluss jede einzelne Arbeitnehmerin und jeder einzelne Arbeitnehmer mehr Geld im Portemonnaie haben und dieses Geld dann auch wieder ausgeben können. Wenn wir in den letzten Jahrzehnten kein Wirtschaftswachstum gehabt hätten, dann würden wir immer noch vor uns her dümpeln. Ein Wirtschaftswachstum hilft allen hier in der Schweiz. Und es ist falsch, wir schränken hier den Arbeitnehmerschutz überhaupt nicht ein. Es ist keine Anpassung des Arbeitnehmerschutzes oder der Arbeitsgesetzgebung. Diese ist nämlich weiterhin vollumfänglich genau gleich in Kraft, und auch die Gesamtarbeitsverträge in dieser Branche. Mit anderen Worten, das hat auch Frau Cortellini sehr schön aufgezeigt: Die Arbeitnehmer sind weiterhin geschützt. Es geht um eine Liberalisierung der Öffnungszeiten, und dafür wird es auch mehr Arbeitnehmer brauchen, um dies dann auch zu gewährleisten. Das Ganze findet im Rahmen des Bundesrechts statt, das zeigen auch andere Tourismusregionen. Und vielleicht hier gleich nochmals ein Punkt: Wenn ich andere Tourismusregionen anschaue, dann profitieren eben auch kleine Unternehmungen davon, dass sie mehr Umsatz erzielen können und damit ihr Geschäft besser läuft und sie damit auch wieder mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können.

Und ganz zum Schluss: Die ganze Vorlage ist ja kein Zwang. Erstens muss eine Gemeinde überhaupt den Antrag stellen, damit die Gemeinde zu einer Tourismusregion wird. Zweitens müssen die Unternehmen, wenn es denn eine Tourismusregion ist, selber auch finden: Doch, es macht Sinn. Es macht Sinn, hier entsprechend die Öffnungszeiten auszudehnen. Es ist also keine Zwangsvorlage, sondern es schafft Möglichkeiten, Spielraum für den Kanton Zürich, sich entsprechend weiterzuentwickeln. In diesem Sinne bedanke ich mich schon heute für eure Unterstützung. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Einmal mehr wird von bürgerlicher Seite, zuvorderst die GLP, versucht, die Ladenöffnungszeiten auszuweiten. Jetzt versucht man es unter dem Titel «Unterstützung des Tourismus». Diesmal sollen sogenannte Tourismusgebiete bestimmt werden. In diesen Gebieten sollen die Läden auch am Sonntag offen haben dürfen. Davon wäre, bin ich überzeugt, bestimmt die gesamte Innenstadt der Stadt Zürich betroffen. Warum unterstützen wir Grünen diese PI nicht?

Erstens: Der Zürcher Tourismus leidet nicht an geschlossenen Läden, sondern an der Corona-Pandemie. Wie wir alle wissen, wurde Zürich bis zur Corona-Krise sehr gut besucht. Das Tourismusgewerbe brummte in Zürich bis 2019, auch ohne Sonntags-Shopping. Gerade für die kleinen Läden – das habe ich an dieser Stelle auch schon gesagt, aber ich wiederhole es trotzdem, denn sie sind im Zugzwang, auch zu öffnen, wenn die grossen offen haben, und deshalb sage ich es nochmals -, für die kleinen Läden sind Sonntagsverkäufe eine grosse Herausforderung. Es muss ein Tag mehr Lohn bezahlt werden, und wird das Geschäft allein geführt, fällt auch noch der einzige arbeitsfreie Tag weg. Die kleinen Läden sind also nicht ohne Weiteres in der Lage, erweiterte Dienstschichten abzudecken. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten begünstigt hauptsächlich grosse Ketten und ist ein Nachteil für die kleinen Läden. Und wenn Sie hier von Freiwilligkeit sprechen, dann stimmt das so nicht, es entsteht Zugzwang. Wir Grünen sind der Meinung, dass das Verkaufspersonal ein Anrecht auf ein Familienleben hat, und die Verkaufszeiten sind heute schon so eingerichtet, dass die Leute zum Teil von morgens 9 Uhr bis 14 Uhr arbeiten und dann von 14 Uhr bis 17 Uhr frei haben, um dann nochmals von 17 Uhr bis 20 Uhr im Laden zu stehen. Das sind keine attraktiven Arbeitszeiten und behindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Und auffällig ist auch, dass die GLP sich immer wieder für diese Erweiterungen der Ladenöffnungszeiten einsetzt. Dabei stellt sich mir schon die Frage, warum sich ausgerechnet die GLP für mehr Konsum, mehr Mobilität einsetzt. Das ist nicht ganz grün, meine lieben GLP-«Gschpänli». Im Sinne von «weniger ist mehr» lehnen wir diese PI ab.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Ich versuche eine ein bisschen nuanciertere Abwägung dieser PI vorzunehmen. Ich nehme es vorweg: Wir werden nach langer Debatte innerhalb der Fraktion diese PI vorläufig unterstützen, und zwar einfach darum: Ihr müsst sehen, was in den letzten paar Jahren oder Jahrzehnten in der Stadt Zürich gelaufen

ist. Der Tourismus hat sich gesamtschweizerisch weg von den Bergregionen hin in die Städte entwickelt. Die grössten touristischen Gegenden sind nicht mehr die Berge, sondern sind die Städte geworden. Der Städtetourismus, der Wochenendtourismus hat zugelegt, ja, in der Tat. Ob das ökologisch ist oder nicht, sei dahingestellt, diese Frage dürfen wir durchwegs kritisch stellen. International und national haben die Städte enorm zugelegt, wenn ich meine Kundenfrequenz in der Apotheke sehe. Sie glauben vielleicht, Apotheken seien nicht dem Tourismus unterworfen, aber wir sind es ganz stark innerhalb der Stadtgrenzen. Das hat sich vollkommen verändert. Unsere Klientel früher: Wenig Tourismus vor 15, 20 Jahren, heute macht das gut und gerne ungefähr 40 bis 50 Prozent der Umsätze aus. Auch die Gastronomie und die Hotellerie haben sich auf das fokussiert und bieten natürlich auch Angebote im Sinne eines Wochenendangebotes. Und die Leute sind und hausen in der Hotellerie und werden über Wochenende mit geschlossenen Geschäften konfrontiert. Das ist ein Problem, das wir einfach anpacken müssen. Wir von der CVP, von der Mitte wissen noch nicht genau, wie. Denn die Argumentationen, wie sie von Pro und Kontra genannt wurden, sind für mich nicht nachvollziehbar. Onlinehandel werden wir nicht mit dieser Vorlage irgendwie bekämpfen oder, besser gesagt, konkurrenzieren können. Auch glaube ich nicht, dass die Argumentation weniger Kundenfrequenz und somit weniger Dichte in sonstigen Zeiten der Grund für diese Vorlage sein kann, denn es braucht ja schlussendlich mehr Umsatz. Und jetzt komme ich auch zu den Argumenten, die gegen diese PI genannt wurden: Es ist in der Tat so, es sind halt touristische Einkäufe, die durch dieses Angebot dann auch zu mehr Umsätzen führen würden, die am Montag nicht mehr gemacht würden. Es ist einfach – das schleckt keine Geiss weg –, es ist nicht so, dass die Kaufkraft von Herrn und Frau Zürcher und Zürcherin irgendwie stabil bleibt und die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in touristischem Sinne nicht zu Mehrumsätzen führen muss; führen muss, denn sonst haben wir überhaupt nichts erreicht.

Trotzdem, cave! Wir sind gespannt, wie die Kommission dann diese PI umsetzen wird. Der Detailhandel ist unter Druck und er ist es nicht nur wegen den Umsätzen, sondern er ist es vorwiegend wegen den qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und da muss ich natürlich wieder den Bedenken recht geben: Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht bereit, einfach immer zur Verfügung zu stehen. Und es sind nicht die Studentinnen, die plötzlich eine qualifizierte Detailhandelskompetenz erwirtschaften können, das ist einfach so. Und der Detailhandel wird nur leben, indem er qualifiziert arbeitet, nicht

über die Menge geht. Kleine Geschäfte könnten darunter wirklich leiden. Es gibt den Zwang, Christian Schucan, es ist so: Gebiete müssen gemeinsam öffnen. Sie können nicht einfach sagen «Der eine macht auf, der andere macht zu», und so weiter. Sprechen wir doch mit der City-Vereinigung (Dachverband für Geschäfte und Läden in der Zürcher Innenstadt). Das ist das grosse Problem, das wir jeweils haben, die Leute bei der Stange zu halten und zu sagen «Gemeinsam, ja wir machen es gemeinsam, aber wir machen nur ganz wenig. Wir fokussieren uns auf ganz wenige erweiterte Ladenöffnungszeiten», aber wir müssen sie gemeinsam machen. Sonst bringt das den Konsumente nichts. Der Konsument will nicht in die Stadt kommen und immer wieder vor geschlossenen Türen stehen, obwohl er dachte, es sei alles geöffnet. Aber nein, da hat ein Unternehmer gesagt: Es hat sich nicht gelohnt. Das geht nicht.

Die Vorlage ist also nicht so einfach, wie sie uns präsentiert wird. Der Tourismus, der Städtetourismus legt unheimlich zu. Wir brauchen eine Antwort darauf. Sie ist nicht einfach. Ich bin gespannt auf die Debatte in der Kommission. Wir werden uns wieder einbringen, wir unterstützen vorläufig.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Steter Tropfen soll den Stein höhlen. Auch die Familienpartei (gemeint ist die Mitte) verabschiedet sich so langsam von ihrer Klientel, wie soeben gehört. Nicht so die EVP. Die EVP-Fraktion steht weiter liberalisierten Ladenöffnungszeiten ablehnend gegenüber, vielmehr würden wir für die Einhaltung der Ruhetage und den Arbeitnehmerschutz einstehen. Die Initianten fordern einmal mehr die Anpassung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes respektive, dieses noch weiter zu liberalisieren, mit dem Grundgedanken, den Gemeinden und Städten zu ermöglichen, sich als Tourismusgebiete zu deklarieren. Als Anschauungskanton wird Sankt Gallen herangezogen, das seit 2003 den Status «Tourismusgemeinde» bereits kennt. Die Initianten möchten den Paragrafen 5 in zwei Abschnitten entsprechend ergänzen, erstens sollen gewisse Dienstleistungserbringer, die von sogenannt «wesentlicher» Bedeutung profitieren, und, zweitens, soll das Geltungsgebiet räumlich begrenzt sein, es können aber auch ganze Ortschaften oder Teile davon durch den Kanton auf Antrag der Gemeinden und Städte als Tourismusgebiete bewilligt werden. Mit dieser PI soll den Gemeinden also ermöglicht werden, die touristische Attraktivität ihrer Fremdenverkehrszentren, sofern sich dies überhaut zutreffend und fair beurteilen lässt, zu erhöhen und volkswirtschaftlich anzukurbeln. Das ist sicherlich ein hehrer Gedanke. Die neue

Freiheit, die mit dieser Gesetzesanpassung eingefordert und versprochen wird, ist für die meisten Institutionen und Gemeinden und Städte wohl eher nicht relevant, ja, gar unerreichbar, und fördert einen weiteren mit ungleich langen Spiessen geführten Wettbewerb. Auch Sankt Gallen hat trotz der Tourismusklausel, die in Paragraf 11 verankert ist mit den Worten «Die Läden müssen einem touristischen Bedürfnis entsprechen» in ihrem Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz weitergehend eine begrüssenswerte Restriktion in Form von Ausnahmen in Kraft gesetzt. In Artikel 12 werden denn auch im Sankt Galler Vorbild die üblichen Ausnahmen und Restriktionen verordnet, worin dankbarerweise bei hohen Feiertagen auch in Sankt Gallen keine grossen Sprünge gemacht werden dürfen. Ein weiterer Aspekt der von den Initianten herbeigeführten Argumente der aktuellen Situation der Wettbewerbsverzerrung und mit der Gesetzesänderung herbeizuführenden positiven Effekte, wie beispielsweise die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit, besonders gegenüber den Onlineanbietenden, und der Arbeitsplatzbeschaffung insbesondere für Wiedereinsteigende und Arbeitnehmende, welche gerne am Sonntag arbeiten, und so weiter, erschliesst sich mir wirklich nicht. Ihre Beteuerung der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden sind schon ziemlich heuchlerisch. Wenn man bedenkt, wie die heutigen Arbeitnehmenden, vielfach Frauen und Alleinerziehende, im Niedriglohnsegment auf Abruf, ohne geregelte Arbeitszeiten beschäftigt und dabei von ihrer Anstellung abhängig sind, auch wenn vereinzelt gewisse Personen in unabhängigem Status leben und vielleicht gerne flexibel und auch an Wochenenden arbeiten, steigt der allgemeine Druck auf die Arbeitnehmenden, gerade zu Unzeiten wie am Wochenende und an bestimmten Feiertagen arbeiten zu müssen, noch weiter an, und dies nicht zu faireren Arbeits- und Lohnbedingungen.

Die EVP-Fraktion wird den erneuten Angriff auf das Ladenöffnungsgesetz und somit die PI nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Liebe Vertreter von GLP und Vertreterinnen von GLP, SVP und FDP, ich kann Ihnen nur sagen: Sie kriegen den Hals nicht voll. Wir müssen doch jetzt einfach feststellen: Wir haben hier im Kanton Zürich so ziemlich die liberalsten Ladenöffnungszeiten. Die Läden können von 7 bis 23 Uhr offen haben. Und am Sonntag gilt ein Beschäftigungsverbot, aber Läden, die kleiner als 200 Quadratmeter sind – und 200 Quadratmeter sind relativ grosse Läden –, dürfen auch am Sonntag offen haben. Man darf einfach nur die Familien-

mitglieder beschäftigen. Dann haben wir die Möglichkeit, dass in Zentren des öffentlichen Verkehrs die Läden offen sind. Was Zentren des öffentlichen Verkehrs sind, das hat man immer weiter ausgeweitet. Mittlerweile ist auch der Bahnhof Dietikon ein Zentrum des öffentlichen Verkehrs et cetera, auch hier wird immer ausgeweitet. Und jetzt schicken Sie die Touristinnen und Touristen vor und sagen, Zürich sei eine Tourismusstadt, da müsse man die Läden öffnen. Sorry, das ist jetzt ganz billig. Sie haben es selber gesagt, Sie möchten die Bahnhofstrasse öffnen. Meinen Sie, am Sonntag kämen in den Jelmoli und in den Globus (Warenhäuser) nur Touristinnen und Touristen hinein? Das ist doch hanebüchen, da wird dann wirklich die ganze Innenstadt geöffnet. Und was sind das für Touristinnen und Touristen, die wir in der Innenstadt haben? Wir können ja die Hotels aufzählen: Savoy, Baur en Ville, das Hotel Widder, also alle im Luxussegment, und jetzt sagen Sie, die armen Touristen müssten dort auch noch einkaufen können. Sorry, das ist doch ganz klar: Sie wollen die Innenstadt mit dem Umweg über diesen Tourismus-Artikel öffnen, damit man sieben Tage shoppen kann. Das ist Ihr Ziel. Und seien Sie so ehrlich und schicken Sie wirklich nicht die Touristen und Touristinnen vor.

Dann wurde von Herrn Suter gesagt – auf ein paar Argumente möchte ich schon noch eingehen –, man könne ja auch Tagesausflüge machen. Aber sorry, wollen wir das? Wollen wir die Mobilität fördern, dass man, wenn man jetzt in Greifensee wohnt, am Sonntag einen Tagesausflug ins «Shoppingcenter» Zürich machen, in die Innenstadt gehen und dort einkaufen kann? Das wollen wir doch gerade nicht. Wir wollen doch nicht die Mobilität fördern am Sonntag. Dann wurde bezüglich der Teilzeit gesagt, Teilzeit-Leute, Berufseinsteiger et cetera könnten dort arbeiten. Ich muss Ihnen sagen: Verkaufspersonal verdient relativ schlecht und da besteht ein ziemlicher Lohndruck. Und wenn Sie das noch weiter prekarisieren, dann wird der Lohndruck noch mehr zunehmen, vor allem, wenn Sie sagen, Sie möchten da Berufseinsteiger am Sonntag beschäftigen. Das ist unwürdig, das muss ich sagen. Sie haben ein sehr schlechtes Menschenbild, wenn Sie den Leuten, die in finanziellen Schwierigkeiten et cetera sind, sagen: Ihr könnt ja dann am Sonntag zu einem günstigen Tarif arbeiten. Das wollen wir nicht. Und dann wurde auch gesagt, es gebe am Sonntag einen Zuschlag von 50 Prozent. Das stimmt auch nicht. Lesen Sie Artikel 19 Absatz 3 des Arbeitsgesetzes. Diesen Sonntagszuschlag gibt es nur für vorübergehende Sonntagsarbeit, also an diesen Adventssonntagen gibt es 50 Prozent. Aber wenn Sie dauernd offen haben, gibt's gemäss Arbeitsgesetz keinen Zuschlag. Dann wurde auch gesagt, die Besitzer könnten alle frei entscheiden. Ich

glaube, das ist eben auch unheimlich naiv. Herr Schmid hat es Ihnen ja auch gesagt: Die City-Vereinigung möchte es dann für alle oder für niemanden, damit es keinen Flickenteppich gibt. Und wenn Sie dann noch Einkaufszentren haben wie den «Circle» (am Flughafen Zürich), der wird dann auch sagen, das sei ein Tourismusgebiet, damit er mindestens so öffnen kann. Sorry, jeder Vermieter von solchen Zentren schreibt vor, wann Sie den Laden öffnen müssen und wann nicht. Das ist nicht einfach so, dass Sie als Ladenbesitzer, wenn Sie eingemietet sind, sagen können: Ich kann dann und dann öffnen. Das sind knallharte Bedingungen und nicht etwas Freiheitliches, das man selber entscheiden kann. Dann wurde gesagt: Wenn wir mehr Öffnungszeiten haben, gibt es mehr Arbeitsplätze, dann geht es uns allen gut. Also wenn Sie diese Logik so weiterführen, können Sie eigentlich alle Gesetze abschaffen und sagen, den Leuten gehe es viel besser, wenn wir keine Arbeitsgesetzgebung haben, keine Ladenöffnungszeiten. Wenn alles sieben Mal 24 Stunden ist und es keine Vorschriften gibt, geht es den Leuten am besten. Ich glaube, die Geschichte hat gezeigt, dass es den Leuten nur gut geht, wenn man sich für sie wehrt und wenn sie eben anständige Arbeitsbedingungen haben, dazu gehören auch die Arbeitszeiten und die Ruhezeiten. Die sind den Leuten nicht in den Schoss gefallen, das ist ein Ausdruck von gesellschaftlichen Kämpfen in den letzten 200 Jahren, dass man das auch verteidigt und die Arbeitszeiten gesenkt und Arbeitsschutzbestimmungen eingeführt hat. Das dürfen Sie nicht vergessen. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für die spannenden Voten meiner «Gschpänli», wie wir von Jasmin Pokerschnig genannt wurden. Ja, die Kaufkraft der Konsumenten erhöhe sich nicht, da sie unter der Woche einkaufen. Nein, denn diese kaufen am Sonntag online ein oder eben gar nicht. Denn sie sind ja nicht in Zürich oder bleiben auch nicht länger in Zürich. Also kaufen sie nicht vor Ort ein. Dann müssten ja auch noch Branchen nachziehen, wurde gesagt, Logistik, Reinigung oder vor allem – und das wurde hier vielleicht nicht genannt – die Restauration. Die hat ohnehin geöffnet, hätte dann aber auch mehr Kundschaft, Laufkundschaft. Das bedeutet ebenfalls Arbeitsplätze.

Ja, wir stellen die Menschen vor das Geld, indem wir den Menschen auch die Möglichkeit eines Einkommens geben, damit sie eben sich und ihre Familien ernähren können. Und die SP, AL und Grünen wissen das auch sehr wohl. Herzlichen Dank für diese Kämpfe der letzten 200 Jahre. Ja, sie haben sich bewährt, wir haben ein Arbeitsrecht. Es ist sehr

strikt und regelt die Ruhezeiten. Und das SECO ist kein Wald- und Wiesenverein. Gemäss seinen seriösen Studien entstehen viele Teilzeitjobs, insbesondere auch für Studierende und Wiedereinsteigende, also auch für Fachkräfte. Herzlichen Dank für Ihr Ja.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 94/2021 stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Regelmässige Festsetzung der Vermögenssteuerwerte

Parlamentarische Initiative Melanie Berner (AL, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 29. März 2021

KR-Nr. 95/2021

Melanie Berner (AL, Zürich): Wer eine Liegenschaft besitzt, weiss, dass diese Teil seines Vermögens ist und als solche versteuert werden muss. Wie hoch der steuerliche Wert der Liegenschaft ist, wird von den Steuerbehörden festgelegt. Bei der Festsetzung dieses Steuerwertes sind die Steuerbehörden allerdings nicht völlig frei: Er muss zwingend zwischen 70 und 100 Prozent des Marktwertes liegen. Fällt der Steuerwert darunter, muss er angepasst werden. So sind die Vorgaben der Bundesverfassung und des Gesetzes. Ein über Jahre starkes Ansteigen der Immobilienmarktpreise ist ein gewichtiger Grund, die Steuern von Immobilien zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, insbesondere dann, wenn der gängige Steuerwert von Immobilien sich seit jeher näher bei den 70 als bei den 100 Prozent bewegt, was bekanntermassen im Kanton Zürich der Fall ist. Ein weiterer gewichtiger Grund für eine

Überprüfung der Vermögenssteuerwerte von Liegenschaften im Kanton Zürich sind die zwei Entscheide des Steuerrekursgerichts und des Verwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2020. Beide Gerichte haben festgestellt, dass die Vermögenssteuerwerte der Zürcher Liegenschaften mittlerweile durchwegs unter 70 Prozent liegen, und erachten eine generelle Neubewertung der Liegenschaften als notwendig. Nicht ganz so sicher, ob eine solche Anpassung tatsächlich nötig ist beziehungsweise ob die Immobilienpreise in den vergangenen Jahren tatsächlich gestiegen sind, scheint Finanzdirektor Ernst Stocker zu sein. So hat seine Direktion Anfang dieses Jahres angekündigt, erst einmal ein Fachgutachten in Auftrag zu geben, um die Marktentwicklung vertieft zu prüfen. Wir begrüssen dies durchaus als Teilerfolg unseres Vorstosses und erwarten die Ergebnisse des Fachgutachtens ungeduldig.

Ja, die Überprüfung der Steuerwerte von Liegenschaften ist eine aufwendige Geschichte. Bis ins 2009 allerdings hat die Regierung alle drei bis vier Jahre eine generelle Neubewertung des Verkehrswertes von Grundstücken vorgenommen, was ja auch Sinn macht, da sich eine Erhöhung der Steuerwerte eben auch in Steuereinnahmen niederschlägt. Daher ist es schon bemerkenswert und eigentlich skandalös, dass der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) nicht schon lange aktiv geworden ist. Mir stellt sich da die Frage, wie ein Finanzdirektor dabei zuschauen kann, wie seinem Kanton, seinem Budget jährlich Millionen an Steuereinnahmen entgehen. Aus Sicht der Alternativen Liste ist es eben bezeichnend für die selbsternannte Partei des kleinen Mannes, die eben in Tat und Wahrheit eine Partei für Vermögenden und die Besitzenden ist. Der zwölfjährige Verzicht auf die Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Zürich war und ist nämlich nichts anderes als ein jährlich wiederkehrendes grosses Steuergeschenk. Damit sich dieses Spiel in Zukunft nicht endlose Male wiederholen kann, verlangen wir mit der vorliegenden PI, dass generelle Neubewertungen von Grundstücken wie auch eine generelle Neubemessung der Eigenmietwerte in regelmässigen Abständen mindestens alle fünf Jahre vorgenommen werden oder wenn die Mietpreissteigerung höher als 20 Prozent ist.

Der sozialpolitischen Dimension im Hinblick auf den Eigenmietwert sind wir uns bewusst. In diesem Bereich bleibt uns allerdings vorerst nur der Blick nach Bern, wo seit Jahren um eine akzeptable Lösung gerungen wird. Ich weiss nicht, ob wir heute die nötigen 60 Stimmen zusammenbekommen, es ist sehr knapp. Ich habe aber der FDP vorhin bei ihrem Votum zur Grundstückgewinnsteuer (KR-Nr. 69/2021) sehr

gut zugehört. Sie hat ganz klar gesagt, dass Steuern regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Ich verlasse mich daher auf die Konsequenz der FDP und auf zwei, drei Stimmen aus diesen Reihen. Besten Dank dafür.

Wir verlangen mit unserer PI kein neues Gesetz. Wir fordern, dass geltendes Recht konsequent angewendet wird. Falls Sie das ebenfalls wollen, unterstützen Sie unsere PI. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich sage es gleich am Anfang: Natürlich, niemand kann bestreiten, dass in den letzten Jahren, bald Jahrzehnten die Liegenschaften beziehungsweise deren Preise nur eine Richtung kennen: nach oben, mit allen Vor- und durchaus auch vielen Nachteilen, die das mit sich bringt. Wenn jemand eine Wohnung oder ein Haus kaufen will, ist das je länger desto mehr nicht möglich, zumindest nicht am Zürichsee, wo ich bereits mein Leben lang lebe, und auch überall sonst wird es immer weniger finanzierbar. Übrigens oute ich mich gleich am Anfang als Mieter und daher nicht Direktbetroffener dieser Vorlage. Die SVP kann diese PI aber nicht unterstützen, die eigentlich nur ein Ziel hat, die Steuern für Liegenschaftenbesitzer zu erhöhen. Dies wird ersichtlich, wenn man diese PI liest. Sie zeigt die klare Richtung auf beziehungsweise ist von den Linksgrünen so gewollt: Es wird jeweils nur von Preis- und Mietsteigerungen gesprochen, aber es wird vergessen, dass die Preise und die Mieten auch sinken können und die Chancen dazu steigen. Denn schon sehr lange steigen diese Preise ja an – die Mieten sind teilweise schon gesunken, je nachdem, vom Hypothekarzins her – und die Gefahr einer Blase ist grösser denn je. Das können wir immer wieder lesen und irgendwann wird es dann auch einmal soweit sein, das zeigt die Geschichte. Irgendwann geht es eben auch wieder einmal in die andere Richtung, und dies wird nicht gleich berücksichtigt, weil nur von Steigerungen von mindestens 20 Prozent geschrieben wird, aber nicht vom umgekehrten Fall. Treffen würde diese PI übrigens sehr oft Menschen im Rentenalter, die zwar Wohneigentum haben, aber oft nicht viel Einkommen beziehungsweise sonstiges Vermögen. Diese haben in der Regel gar nicht vor, die Liegenschaft zu verkaufen, sondern bleiben darin wohnen, so lange sie gesundheitlich können. In meinem Umfeld ist das die grosse Mehrheit. Die Leute sind 80, gehen auf die 90 zu, niemand will da verkaufen. Die bleiben so lange, bis sie wortwörtlich rausgetragen werden, und ich kann das auch verstehen. Wir sind daher dagegen, dass unter anderem diese spezielle Personengruppe mehr belastet wird für eine theoretische Wertsteigerung,

von der sie keinerlei direkten Nutzen haben; vielleicht einmal ihre Nachkommen, aber sie selber nicht.

Ebenfalls nicht erwähnt wurde, dass eine laufende Anpassung alle paar Jahre auch innerhalb der Verwaltung durchaus viel Zeit und Geld kosten will. Noch mehr Beamte in diesem Bereich wollen wir auch nicht. Wir sehen den Antrag auf Stellenerhöhung seitens der gleichen Parteien schon vor uns. Zusätzlich ist der Zeitpunkt suboptimal, es wurde gerade von meiner Vorrednerin auch schon erwähnt, jetzt, da endlich Bewegung auf nationaler Ebene ins Thema «Eigenmietwert» kommt. Und ganz grundsätzlich sind wir hier ja als Partei für dessen Abschaffung und nicht für dessen allfällige Erhöhung, genauso wenig, wie wir grundsätzlich für Steuererhöhungen – das sage ich immer wieder – aller Art sind. Aktuell ist aber genau das Gegenteil der Fall. Auf die Liegenschaftenbesitzer im Kanton Zürich kommen von allen Seiten Zusatzbelastungen zu, beispielsweise wenn das kantonale Energiegesetz angenommen wird, oder Stichwort Mehrwertabgabe, die beispielsweise in meiner Gemeinde 40 Prozent beträgt, und so weiter und so weiter. Bitte lehnen Sie die PI ab. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Mein Vorredner hat sich gerade wortreich darüber beklagt, dass man mit dieser PI Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern mehr Geld aus der Tasche ziehen wolle. Es wäre auch überraschend gewesen, wenn er das nicht getan hätte. Er übersieht aber einfach den springenden Punkt: Die Praxis des kantonalen Steueramtes wurde vom Bundesgericht als rechtswidrig eingestuft und das Bundesgericht hat das mit sehr klaren Worten getan. Und da erwarte ich eigentlich von jeder Parlamentarierin und jedem Parlamentarier, die oder der den Rechtsstaat respektiert, dass sie oder er das, erstens, zur Kenntnis nimmt und sich dann, zum zweiten, Gedanken darüber macht, wie der Kanton Zürich wieder zu einem rechtskonformen Zustand zurückkehren kann. Rechtskonform wäre es, wenn der Kanton nun nach zwölf Jahren die Vermögenswerte wieder der Realität anpassen würde, etwas, was er früher regelmässig gemacht hat, so etwa im Jahr 1992, dann wieder vier Jahre später im Jahr 1996, dann wiederum drei Jahre später 1999, wiederum vier Jahre später 2003 und dann letztmals sechs Jahre später wieder 2009. Wir sehen also: Früher wurde das regelmässig gemacht, so alle vier, fünf, sechs Jahre. Mir scheint es selbsterklärend zu sein, dass es nach zwölf Jahren nun wieder mal Zeit für eine Anpassung wäre. Leider aber, so muss man sagen, macht die Finanzdirektion nicht vorwärts. Wie man der Antwort auf die Anfrage Bütikofer (Altkantonsrat Kaspar Bütikofer), Feldmann, Pokerschnig (KR-Nr. 395/20) entnehmen kann, und sie macht das mit ziemlich fadenscheinigen Gründen: Man wolle mit einem Fachgutachten sicherstellen, dass temporäre Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Immobilienpreise ausgeklammert werden können. Mit Verlaub, Herr Finanzdirektor, in zehneinhalb dieser zwölf Jahre gab es keine Corona-Pandemie, dieser Verweis ist lächerlich und an den Haaren herbeigezogen und zeigt: Die Finanzdirektion scheut sich, dieses Thema an die Hand zu nehmen. Auch deshalb ist die vorläufige Unterstützung dieser PI wichtig, damit der Finanzdirektor den heissen Atem des Kantonsrates im Nacken spürt. Und weil der Finanzdirektor das Thema offenbar gerne auf die lange Bank schieben möchte, ist es angezeigt, das Steuergesetz so anzupassen, wie es die PI vorschlägt. So soll im Steuergesetz verankert werden, dass die Anpassung mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen hat, und das kann, Marcel Suter, nur am Rande, auch eine Anpassung nach unten sein, oder aber, wenn die Preissteigerung 20 Prozent übersteigt. Der Ansatz, den wir hier gewählt haben, ist nicht neu und auch nicht ausserordentlich. Beim Ausgleich der kalten Progression haben wir vor einiger Zeit bereits einen ähnlichen Mechanismus verankert. Auch da wollte der Regierungsrat damals seine Arbeit nicht machen, weshalb der Kantonsrat dann diesen Automatismus eingeführt hat, damit der Regierungsrat sich nicht mehr verweigern kann. Dies scheint hier auch angebracht zu sein, wenn der Regierungsrat seiner Aufgabe nicht nachkommen will, und das hat er mit seiner Beantwortung der Anfrage deutlich gemacht. Er will diese Veranlagungspraxis auf die lange Bank schieben, dabei verlangt das Bundesgericht das Gegenteil. Es verlangt, dass die Veranlagungspraxis wieder rechtskonform zu erfolgen hat. Wir als Gesetzgeber in diesem Kanton stehen hier in der Verantwortung, den Regierungsrat dazu zu bringen, dass er diesem Urteil des Bundesgerichts Nachachtung verschafft. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser PI. Besten Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Präsident des Hauseigentümerverbands Region Winterthur, bin im Vorstand des kantonalen Verbands Zürich und im schweizerischen Verband. Die FDP lehnt höhere Vermögenssteuerwerte von Liegenschaften ab. Statt Hauseigentümer steuerlich zu entlasten, sollen sie in Zukunft sogar noch mehr Steuern zahlen. Die FDP setzt sich für massvolle Steuern und Gebühren ein. Dass im Gegensatz dazu eine Kantonsratsmehrheit die Steuerlast für Hausei-

gentümer in Zukunft weiter erhöhen will, goutieren wir nicht; nicht zuletzt auch deshalb, weil der Fiskus bereits heute fürstlich von den Steuern, Abgaben und Gebühren der Hauseigentümer profitiert. So zahlen Haus- und Grundeigentümer nebst den jährlich anfallenden Vermögenssteuern, die mit dieser PI erhöht werden sollen, Erschliessungsgebühren bei der Veräusserung der Grundstücke - wir haben es vorhin gehört - hunderte Millionen Franken in die Kassen der Zürcher Gemeinden. Seit neuestem kommt in vielen Gemeinden eine Ein-, Umoder Aufzonung bei der Mehrwertabgabe dazu, vor allem in den linken Städten ist diese enorm. Auflagen im energetischen Bereich, die zu einer Verteuerung des Wohnraums führen - für Hauseigentümer, wie auch, ich betone es, für Mieter –, kommen ebenfalls dazu. Was wollen Sie noch mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen von AL, SP und Grünen? Ich zitiere Herrn Bischoff (Markus Bischoff bei der Behandlung von KR-Nr. 94/2021), kriegen Sie den Hals wirklich nicht genügend voll? Im Weiteren warten wir effektiv das Gutachten der Finanzdirektion ab, das wir in den nächsten Monaten sicherlich bekommen werden. Dass vor diesem Hintergrund linke Parteien mit dieser PI verlangen, dass die Vermögenssteuerwerte von Liegenschaften in Zukunft regelmässig neu angepasst werden sollen, lehnen wir entschieden ab. Abgesehen davon, dass eine regelmässige Neubewertung auch eine regelmässige Anpassung des Eigenmietwerts nach sich ziehen müsste, wird dies den Steuerzahler auch noch Geld kosten. Lehnen Sie die PI zusammen mit der FDP ab. Danke.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Von spektakulärer Rüge und bundesrechtswidriger Unterbewertung ist hier die Rede – grosse Worte. Eigenmietwerte von Wohneigentum und Grundstücken sollen öfters neubewertet werden, um vermeintliche Wertsteigerungen rascher abzuschöpfen. Da in Zürich der Vermögenssteuerwert seit zwölf Jahren nicht mehr angepasst wurde, wird davon ausgegangen, dass er zu tief ist. Deshalb wurde das kantonale Steueramt gerügt. Doch es ist nicht bloss eine Umsetzung von Bundesvorgaben, welche übrigens einen hohen bürokratischen Aufwand auslösen, konkret birgt sie die Gefahr, Familien und Senioren auf die Strasse zu setzen. Ist Cash vorhanden? Eigentümer, die nicht verkaufen, haben zunächst nichts von einer Wertsteigerung. Problematisch wird es, wenn die Besteuerung des fiktiven Eigenmietwertes nicht mehr durch das effektiv verfügbare Einkommen tragbar ist. Eigentümer, meistens Senioren, welche ihre Hypothek abbezahlt haben, würden so noch stärker zur Kasse gebeten und schlimmstenfalls aus ihrem Wohneigentum vertrieben. Und wehret den Anfängen, auch Wohnbaugenossenschaften haben vielfach den ursprünglichen Baulandwert in den Büchern und müssten eine Neubewertung hinnehmen. Das wäre ein Schuss ins Knie und nicht im Sinne der Absender, die mit dem Vorstoss günstigen Wohnraum verteuern. Ja, das Konstrukt Eigenmietwert ist umstritten. Die Abschaffung des Eigenmietwerts wurde vielfach verlangt, doch kein Vorschlag war mehrheitsfähig. Und heute soll dieses fiktive Einkommen erhöht werden. Beim Verkauf des Eigenheims kann ein Gewinn erzielt werden, welcher versteuert wird. Dann ist auch zusätzliches Cash vorhanden, um die Steuer zu bezahlen, beim Eigenmietwert nicht.

Wir Grünliberalen werden diese PI nicht unterstützen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Seit über zehn Jahren sind die steuerlichen Werte der Liegenschaften im Kanton Zürich unverändert. Das wirkt sich auf die Steuerrechnung für die Eigentümerinnen und Eigentümer aus. Denn der Wert ihrer Liegenschaft gehört in die Steuererklärung und ist abzüglich der darauf lastenden Hypothek massgeblich für die Vermögenssteuer und auf den Eigenmietwert, der zum Einkommen hinzukommt. Seit 2009 wurde keine generelle Neubewertung mehr vorgenommen. Die Preise für Immobilien hingegen sind, wie wir alle wissen, seither stark angestiegen. Am 14. Februar 2020 hat das Steuerrekursgericht des Kantons Zürich entschieden, dass die steuerliche formelmässige Bewertung von Liegenschaften den effektiven Verkaufswert nicht mehr korrekt abbildet. Das Gericht spricht sogar von einer ständigen gesetzeswidrigen Praxis. In früheren Jahren hat der Regierungsrat in regelmässigen Abständen eine generelle Neubewertung des Verkehrswerts von Grundstücken vorgenommen. Weshalb diese Regelmässigkeit eingestellt wurde, ist offen. Es ist jedoch stossend, dass ausgerechnet in einer Zeit, wo wir hohe Wertsteigerungen verzeichnen, darauf verzichtet wurde, denn Vermögen muss, unabhängig davon, wie es angelegt ist, steuerlich gleichbehandelt werden. Weil wir keine Ungleichbehandlung der Steuerzahlenden wollen und der Zustand im Kanton Zürich ohnehin unrechtsmässig ist, soll der frühere Zustand der regelmässigen Neubewertung gesetzlich festgeschrieben werden. Es sollen klare Spielregeln bestehen, in welchen mit einer Regelmässigkeit die Steuerwerte neu festgelegt werden müssen. Weil von einer Neubewertung auch der Eigenmietwert betroffen ist, besteht hier tatsächlich ein sozialpolitisches Problem. Gerade weil sich die BVG-Renten (Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge) im Sinkflug befinden, ist es attraktiv, in Wohneigentum als Altersvorsorge zu investieren und gleichzeitig die Belastung durch Hypotheken tiefzuhalten. Werden

dann Personen mit schmaler Rente durch den Eigenmietwert zusätzlich besteuert, ist das ein echtes Problem. Dieses Problem scheint erkannt zu sein. In Bundesbern wird um eine saldoneutrale Lösung gerungen. Nun stehen derzeit die unterschiedlichen Forderungen im Raum und es ist nicht absehbar, wann eine akzeptable Lösung zur Abschaffung des Eigenmietwerts gefunden wird.

Wir Grünen wollen nicht noch Jahre zuwarten, bis Bundesbern soweit ist. Uns ist es wichtig, dass die Ungleichbehandlung der Steuerzahlenden aufgehoben wird und in unserem Kanton der unrechtmässige Zustand behoben wird. Auch angesichts der finanziellen Herausforderungen des Kantons wollen wir es uns nicht leisten, widerrechtliche Steuergeschenke zu tolerieren. Es ist Zeit für eine Korrektur beziehungsweise die Korrektur ist überfällig, deshalb unterstützen die Grünen die PI. Herzlichen Dank.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Grundsätzlich sollen Liegenschaften gemäss Verkehrswert besteuert werden. Das Steuergesetz soll angepasst werden, wenn dies nötig ist, das heisst, wenn die Bewertung von Liegenschaften deren effektivem Verkehrswert nicht mehr entspricht. Dahinter steht die Mitte-Fraktion. Dies soll jedoch nicht einfach nach einer fixen Frist, zum Beispiel nach fünf Jahren gemacht werden, sondern dann, wenn es nötig ist. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese PI aus diesen Gründen nicht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Wenn es nun so ist, dass der Kanton Zürich bezüglich Neubewertung der Vermögenssteuerwerte wieder einmal etwas genauer hinschauen sollte, dann ist das jetzt die Aufgabe der Finanzdirektion. Das ist die eine Sache. Die andere Sache ist es aber. dafür schon mal präventiv einen vorauseilenden Automatismus einführen zu wollen. Diese PI zielt aus meiner Sicht offen auf eine regelmässige Erhöhung der Eigenmietwerte, was sich direkt für die Eigenheimbesitzer auswirken wird. Rund um die Thematik des Eigenmietwerts ist zurzeit sehr viel im Fluss, und wir sind zum jetzigen Zeitpunkt der Ansicht, dass weder zusätzliche Entlastungen noch aber höheren Belastungen angebracht sind. Ich wünschte mir manchmal allgemein etwas mehr Differenziertheit und weniger gegenseitiges Feindbilddenken. Zum Beispiel sind nicht einfach alle Hausbesitzer per se fette Milchkühe, und sie geben auch jetzt schon Milch. Eine Erhöhung der Eigenmietwerte hat auch problematische Folgen für viele Menschen in unserem Kanton. Die EVP wird diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 95/2021 stimmen 59 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Laura Hunziker Schnider, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 15. Juni 1998 habe ich mein Amt als Oberrichterin angetreten. Seither bin ich mehrmals vom Kantonsrat in meinem Amt bestätigt worden. Nach fast 24-jähriger Tätigkeit erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Oberrichterin per 30. Juni 2022 und bitte Sie um Entlassung aus dem Amt auf diesen Zeitpunkt hin.

Für das mir in all diesen Jahren entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse, Laura Hunziker Schnider.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Oberrichterin Laura Hunziker Schnider ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2022 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Runder Tisch Europa

Dringliches Postulat Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Davide Loss (SP, Thalwil), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Bischoff (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 1. November 2021

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Dezember 2021.